

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6 B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen für
Post bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Zuf.-Exp., Dorothea 3,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.,
Bd. 1, für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oppel,
Bollgasse 22, Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
fürs Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einseitigen
Anzeige kostet bei einmaliger Einrückung
7 kr., bei 2 Mal 6 kr., bei
3 Mal 5 kr., bei 4 Mal 4 kr., bei
5 Mal 3 kr., bei 6 Mal 2 kr., bei
7 Mal 1 kr., bei 8 Mal 10 Pf., bei
9 Mal 8 Pf., bei 10 Mal 6 Pf., bei
11 Mal 5 Pf., bei 12 Mal 4 Pf., bei
13 Mal 3 Pf., bei 14 Mal 2 Pf., bei
15 Mal 1 Pf., bei 16 Mal 10 Pf., bei
17 Mal 8 Pf., bei 18 Mal 6 Pf., bei
19 Mal 5 Pf., bei 20 Mal 4 Pf., bei
21 Mal 3 Pf., bei 22 Mal 2 Pf., bei
23 Mal 1 Pf., bei 24 Mal 10 Pf., bei
25 Mal 8 Pf., bei 26 Mal 6 Pf., bei
27 Mal 5 Pf., bei 28 Mal 4 Pf., bei
29 Mal 3 Pf., bei 30 Mal 2 Pf., bei
31 Mal 1 Pf., bei 32 Mal 10 Pf., bei
33 Mal 8 Pf., bei 34 Mal 6 Pf., bei
35 Mal 5 Pf., bei 36 Mal 4 Pf., bei
37 Mal 3 Pf., bei 38 Mal 2 Pf., bei
39 Mal 1 Pf., bei 40 Mal 10 Pf., bei
41 Mal 8 Pf., bei 42 Mal 6 Pf., bei
43 Mal 5 Pf., bei 44 Mal 4 Pf., bei
45 Mal 3 Pf., bei 46 Mal 2 Pf., bei
47 Mal 1 Pf., bei 48 Mal 10 Pf., bei
49 Mal 8 Pf., bei 50 Mal 6 Pf., bei
51 Mal 5 Pf., bei 52 Mal 4 Pf., bei
53 Mal 3 Pf., bei 54 Mal 2 Pf., bei
55 Mal 1 Pf., bei 56 Mal 10 Pf., bei
57 Mal 8 Pf., bei 58 Mal 6 Pf., bei
59 Mal 5 Pf., bei 60 Mal 4 Pf., bei
61 Mal 3 Pf., bei 62 Mal 2 Pf., bei
63 Mal 1 Pf., bei 64 Mal 10 Pf., bei
65 Mal 8 Pf., bei 66 Mal 6 Pf., bei
67 Mal 5 Pf., bei 68 Mal 4 Pf., bei
69 Mal 3 Pf., bei 70 Mal 2 Pf., bei
71 Mal 1 Pf., bei 72 Mal 10 Pf., bei
73 Mal 8 Pf., bei 74 Mal 6 Pf., bei
75 Mal 5 Pf., bei 76 Mal 4 Pf., bei
77 Mal 3 Pf., bei 78 Mal 2 Pf., bei
79 Mal 1 Pf., bei 80 Mal 10 Pf., bei
81 Mal 8 Pf., bei 82 Mal 6 Pf., bei
83 Mal 5 Pf., bei 84 Mal 4 Pf., bei
85 Mal 3 Pf., bei 86 Mal 2 Pf., bei
87 Mal 1 Pf., bei 88 Mal 10 Pf., bei
89 Mal 8 Pf., bei 90 Mal 6 Pf., bei
91 Mal 5 Pf., bei 92 Mal 4 Pf., bei
93 Mal 3 Pf., bei 94 Mal 2 Pf., bei
95 Mal 1 Pf., bei 96 Mal 10 Pf., bei
97 Mal 8 Pf., bei 98 Mal 6 Pf., bei
99 Mal 5 Pf., bei 100 Mal 4 Pf., bei
101 Mal 3 Pf., bei 102 Mal 2 Pf., bei
103 Mal 1 Pf., bei 104 Mal 10 Pf., bei
105 Mal 8 Pf., bei 106 Mal 6 Pf., bei
107 Mal 5 Pf., bei 108 Mal 4 Pf., bei
109 Mal 3 Pf., bei 110 Mal 2 Pf., bei
111 Mal 1 Pf., bei 112 Mal 10 Pf., bei
113 Mal 8 Pf., bei 114 Mal 6 Pf., bei
115 Mal 5 Pf., bei 116 Mal 4 Pf., bei
117 Mal 3 Pf., bei 118 Mal 2 Pf., bei
119 Mal 1 Pf., bei 120 Mal 10 Pf., bei
121 Mal 8 Pf., bei 122 Mal 6 Pf., bei
123 Mal 5 Pf., bei 124 Mal 4 Pf., bei
125 Mal 3 Pf., bei 126 Mal 2 Pf., bei
127 Mal 1 Pf., bei 128 Mal 10 Pf., bei
129 Mal 8 Pf., bei 130 Mal 6 Pf., bei
131 Mal 5 Pf., bei 132 Mal 4 Pf., bei
133 Mal 3 Pf., bei 134 Mal 2 Pf., bei
135 Mal 1 Pf., bei 136 Mal 10 Pf., bei
137 Mal 8 Pf., bei 138 Mal 6 Pf., bei
139 Mal 5 Pf., bei 140 Mal 4 Pf., bei
141 Mal 3 Pf., bei 142 Mal 2 Pf., bei
143 Mal 1 Pf., bei 144 Mal 10 Pf., bei
145 Mal 8 Pf., bei 146 Mal 6 Pf., bei
147 Mal 5 Pf., bei 148 Mal 4 Pf., bei
149 Mal 3 Pf., bei 150 Mal 2 Pf., bei
151 Mal 1 Pf., bei 152 Mal 10 Pf., bei
153 Mal 8 Pf., bei 154 Mal 6 Pf., bei
155 Mal 5 Pf., bei 156 Mal 4 Pf., bei
157 Mal 3 Pf., bei 158 Mal 2 Pf., bei
159 Mal 1 Pf., bei 160 Mal 10 Pf., bei
161 Mal 8 Pf., bei 162 Mal 6 Pf., bei
163 Mal 5 Pf., bei 164 Mal 4 Pf., bei
165 Mal 3 Pf., bei 166 Mal 2 Pf., bei
167 Mal 1 Pf., bei 168 Mal 10 Pf., bei
169 Mal 8 Pf., bei 170 Mal 6 Pf., bei
171 Mal 5 Pf., bei 172 Mal 4 Pf., bei
173 Mal 3 Pf., bei 174 Mal 2 Pf., bei
175 Mal 1 Pf., bei 176 Mal 10 Pf., bei
177 Mal 8 Pf., bei 178 Mal 6 Pf., bei
179 Mal 5 Pf., bei 180 Mal 4 Pf., bei
181 Mal 3 Pf., bei 182 Mal 2 Pf., bei
183 Mal 1 Pf., bei 184 Mal 10 Pf., bei
185 Mal 8 Pf., bei 186 Mal 6 Pf., bei
187 Mal 5 Pf., bei 188 Mal 4 Pf., bei
189 Mal 3 Pf., bei 190 Mal 2 Pf., bei
191 Mal 1 Pf., bei 192 Mal 10 Pf., bei
193 Mal 8 Pf., bei 194 Mal 6 Pf., bei
195 Mal 5 Pf., bei 196 Mal 4 Pf., bei
197 Mal 3 Pf., bei 198 Mal 2 Pf., bei
199 Mal 1 Pf., bei 200 Mal 10 Pf., bei
201 Mal 8 Pf., bei 202 Mal 6 Pf., bei
203 Mal 5 Pf., bei 204 Mal 4 Pf., bei
205 Mal 3 Pf., bei 206 Mal 2 Pf., bei
207 Mal 1 Pf., bei 208 Mal 10 Pf., bei
209 Mal 8 Pf., bei 210 Mal 6 Pf., bei
211 Mal 5 Pf., bei 212 Mal 4 Pf., bei
213 Mal 3 Pf., bei 214 Mal 2 Pf., bei
215 Mal 1 Pf., bei 216 Mal 10 Pf., bei
217 Mal 8 Pf., bei 218 Mal 6 Pf., bei
219 Mal 5 Pf., bei 220 Mal 4 Pf., bei
221 Mal 3 Pf., bei 222 Mal 2 Pf., bei
223 Mal 1 Pf., bei 224 Mal 10 Pf., bei
225 Mal 8 Pf., bei 226 Mal 6 Pf., bei
227 Mal 5 Pf., bei 228 Mal 4 Pf., bei
229 Mal 3 Pf., bei 230 Mal 2 Pf., bei
231 Mal 1 Pf., bei 232 Mal 10 Pf., bei
233 Mal 8 Pf., bei 234 Mal 6 Pf., bei
235 Mal 5 Pf., bei 236 Mal 4 Pf., bei
237 Mal 3 Pf., bei 238 Mal 2 Pf., bei
239 Mal 1 Pf., bei 240 Mal 10 Pf., bei
241 Mal 8 Pf., bei 242 Mal 6 Pf., bei
243 Mal 5 Pf., bei 244 Mal 4 Pf., bei
245 Mal 3 Pf., bei 246 Mal 2 Pf., bei
247 Mal 1 Pf., bei 248 Mal 10 Pf., bei
249 Mal 8 Pf., bei 250 Mal 6 Pf., bei
251 Mal 5 Pf., bei 252 Mal 4 Pf., bei
253 Mal 3 Pf., bei 254 Mal 2 Pf., bei
255 Mal 1 Pf., bei 256 Mal 10 Pf., bei
257 Mal 8 Pf., bei 258 Mal 6 Pf., bei
259 Mal 5 Pf., bei 260 Mal 4 Pf., bei
261 Mal 3 Pf., bei 262 Mal 2 Pf., bei
263 Mal 1 Pf., bei 264 Mal 10 Pf., bei
265 Mal 8 Pf., bei 266 Mal 6 Pf., bei
267 Mal 5 Pf., bei 268 Mal 4 Pf., bei
269 Mal 3 Pf., bei 270 Mal 2 Pf., bei
271 Mal 1 Pf., bei 272 Mal 10 Pf., bei
273 Mal 8 Pf., bei 274 Mal 6 Pf., bei
275 Mal 5 Pf., bei 276 Mal 4 Pf., bei
277 Mal 3 Pf., bei 278 Mal 2 Pf., bei
279 Mal 1 Pf., bei 280 Mal 10 Pf., bei
281 Mal 8 Pf., bei 282 Mal 6 Pf., bei
283 Mal 5 Pf., bei 284 Mal 4 Pf., bei
285 Mal 3 Pf., bei 286 Mal 2 Pf., bei
287 Mal 1 Pf., bei 288 Mal 10 Pf., bei
289 Mal 8 Pf., bei 290 Mal 6 Pf., bei
291 Mal 5 Pf., bei 292 Mal 4 Pf., bei
293 Mal 3 Pf., bei 294 Mal 2 Pf., bei
295 Mal 1 Pf., bei 296 Mal 10 Pf., bei
297 Mal 8 Pf., bei 298 Mal 6 Pf., bei
299 Mal 5 Pf., bei 300 Mal 4 Pf., bei
301 Mal 3 Pf., bei 302 Mal 2 Pf., bei
303 Mal 1 Pf., bei 304 Mal 10 Pf., bei
305 Mal 8 Pf., bei 306 Mal 6 Pf., bei
307 Mal 5 Pf., bei 308 Mal 4 Pf., bei
309 Mal 3 Pf., bei 310 Mal 2 Pf., bei
311 Mal 1 Pf., bei 312 Mal 10 Pf., bei
313 Mal 8 Pf., bei 314 Mal 6 Pf., bei
315 Mal 5 Pf., bei 316 Mal 4 Pf., bei
317 Mal 3 Pf., bei 318 Mal 2 Pf., bei
319 Mal 1 Pf., bei 320 Mal 10 Pf., bei
321 Mal 8 Pf., bei 322 Mal 6 Pf., bei
323 Mal 5 Pf., bei 324 Mal 4 Pf., bei
325 Mal 3 Pf., bei 326 Mal 2 Pf., bei
327 Mal 1 Pf., bei 328 Mal 10 Pf., bei
329 Mal 8 Pf., bei 330 Mal 6 Pf., bei
331 Mal 5 Pf., bei 332 Mal 4 Pf., bei
333 Mal 3 Pf., bei 334 Mal 2 Pf., bei
335 Mal 1 Pf., bei 336 Mal 10 Pf., bei
337 Mal 8 Pf., bei 338 Mal 6 Pf., bei
339 Mal 5 Pf., bei 340 Mal 4 Pf., bei
341 Mal 3 Pf., bei 342 Mal 2 Pf., bei
343 Mal 1 Pf., bei 344 Mal 10 Pf., bei
345 Mal 8 Pf., bei 346 Mal 6 Pf., bei
347 Mal 5 Pf., bei 348 Mal 4 Pf., bei
349 Mal 3 Pf., bei 350 Mal 2 Pf., bei
351 Mal 1 Pf., bei 352 Mal 10 Pf., bei
353 Mal 8 Pf., bei 354 Mal 6 Pf., bei
355 Mal 5 Pf., bei 356 Mal 4 Pf., bei
357 Mal 3 Pf., bei 358 Mal 2 Pf., bei
359 Mal 1 Pf., bei 360 Mal 10 Pf., bei
361 Mal 8 Pf., bei 362 Mal 6 Pf., bei
363 Mal 5 Pf., bei 364 Mal 4 Pf., bei
365 Mal 3 Pf., bei 366 Mal 2 Pf., bei
367 Mal 1 Pf., bei 368 Mal 10 Pf., bei
369 Mal 8 Pf., bei 370 Mal 6 Pf., bei
371 Mal 5 Pf., bei 372 Mal 4 Pf., bei
373 Mal 3 Pf., bei 374 Mal 2 Pf., bei
375 Mal 1 Pf., bei 376 Mal 10 Pf., bei
377 Mal 8 Pf., bei 378 Mal 6 Pf., bei
379 Mal 5 Pf., bei 380 Mal 4 Pf., bei
381 Mal 3 Pf., bei 382 Mal 2 Pf., bei
383 Mal 1 Pf., bei 384 Mal 10 Pf., bei
385 Mal 8 Pf., bei 386 Mal 6 Pf., bei
387 Mal 5 Pf., bei 388 Mal 4 Pf., bei
389 Mal 3 Pf., bei 390 Mal 2 Pf., bei
391 Mal 1 Pf., bei 392 Mal 10 Pf., bei
393 Mal 8 Pf., bei 394 Mal 6 Pf., bei
395 Mal 5 Pf., bei 396 Mal 4 Pf., bei
397 Mal 3 Pf., bei 398 Mal 2 Pf., bei
399 Mal 1 Pf., bei 400 Mal 10 Pf., bei
401 Mal 8 Pf., bei 402 Mal 6 Pf., bei
403 Mal 5 Pf., bei 404 Mal 4 Pf., bei
405 Mal 3 Pf., bei 406 Mal 2 Pf., bei
407 Mal 1 Pf., bei 408 Mal 10 Pf., bei
409 Mal 8 Pf., bei 410 Mal 6 Pf., bei
411 Mal 5 Pf., bei 412 Mal 4 Pf., bei
413 Mal 3 Pf., bei 414 Mal 2 Pf., bei
415 Mal 1 Pf., bei 416 Mal 10 Pf., bei
417 Mal 8 Pf., bei 418 Mal 6 Pf., bei
419 Mal 5 Pf., bei 420 Mal 4 Pf., bei
421 Mal 3 Pf., bei 422 Mal 2 Pf., bei
423 Mal 1 Pf., bei 424 Mal 10 Pf., bei
425 Mal 8 Pf., bei 426 Mal 6 Pf., bei
427 Mal 5 Pf., bei 428 Mal 4 Pf., bei
429 Mal 3 Pf., bei 430 Mal 2 Pf., bei
431 Mal 1 Pf., bei 432 Mal 10 Pf., bei
433 Mal 8 Pf., bei 434 Mal 6 Pf., bei
435 Mal 5 Pf., bei 436 Mal 4 Pf., bei
437 Mal 3 Pf., bei 438 Mal 2 Pf., bei
439 Mal 1 Pf., bei 440 Mal 10 Pf., bei
441 Mal 8 Pf., bei 442 Mal 6 Pf., bei
443 Mal 5 Pf., bei 444 Mal 4 Pf., bei
445 Mal 3 Pf., bei 446 Mal 2 Pf., bei
447 Mal 1 Pf., bei 448 Mal 10 Pf., bei
449 Mal 8 Pf., bei 450 Mal 6 Pf., bei
451 Mal 5 Pf., bei 452 Mal 4 Pf., bei
453 Mal 3 Pf., bei 454 Mal 2 Pf., bei
455 Mal 1 Pf., bei 456 Mal 10 Pf., bei
457 Mal 8 Pf., bei 458 Mal 6 Pf., bei
459 Mal 5 Pf., bei 460 Mal 4 Pf., bei
461 Mal 3 Pf., bei 462 Mal 2 Pf., bei
463 Mal 1 Pf., bei 464 Mal 10 Pf., bei
465 Mal 8 Pf., bei 466 Mal 6 Pf., bei
467 Mal 5 Pf., bei 468 Mal 4 Pf., bei
469 Mal 3 Pf., bei 470 Mal 2 Pf., bei
471 Mal 1 Pf., bei 472 Mal 10 Pf., bei
473 Mal 8 Pf., bei 474 Mal 6 Pf., bei
475 Mal 5 Pf., bei 476 Mal 4 Pf., bei
477 Mal 3 Pf., bei 478 Mal 2 Pf., bei
479 Mal 1 Pf., bei 480 Mal 10 Pf., bei
481 Mal 8 Pf., bei 482 Mal 6 Pf., bei
483 Mal 5 Pf., bei 484 Mal 4 Pf., bei
485 Mal 3 Pf., bei 486 Mal 2 Pf., bei
487 Mal 1 Pf., bei 488 Mal 10 Pf., bei
489 Mal 8 Pf., bei 490 Mal 6 Pf., bei
491 Mal 5 Pf., bei 492 Mal 4 Pf., bei
493 Mal 3 Pf., bei 494 Mal 2 Pf., bei
495 Mal 1 Pf., bei 496 Mal 10 Pf., bei
497 Mal 8 Pf., bei 498 Mal 6 Pf., bei
499 Mal 5 Pf., bei 500 Mal 4 Pf., bei
501 Mal 3 Pf., bei 502 Mal 2 Pf., bei
503 Mal 1 Pf., bei 504 Mal 10 Pf., bei
505 Mal 8 Pf., bei 506 Mal 6 Pf., bei
507 Mal 5 Pf., bei 508 Mal 4 Pf., bei
509 Mal 3 Pf., bei 510 Mal 2 Pf., bei
511 Mal 1 Pf., bei 512 Mal 10 Pf., bei
513 Mal 8 Pf., bei 514 Mal 6 Pf., bei
515 Mal 5 Pf., bei 516 Mal 4 Pf., bei
517 Mal 3 Pf., bei 518 Mal 2 Pf., bei
519 Mal 1 Pf., bei 520 Mal 10 Pf., bei
521 Mal 8 Pf., bei 522 Mal 6 Pf., bei
523 Mal 5 Pf., bei 524 Mal 4 Pf., bei
525 Mal 3 Pf., bei 526 Mal 2 Pf., bei
527 Mal 1 Pf., bei 528 Mal 10 Pf., bei
529 Mal 8 Pf., bei 530 Mal 6 Pf., bei
531 Mal 5 Pf., bei 532 Mal 4 Pf., bei
533 Mal 3 Pf., bei 534 Mal 2 Pf., bei
535 Mal 1 Pf., bei 536 Mal 10 Pf., bei
537 Mal 8 Pf., bei 538 Mal 6 Pf., bei
539 Mal 5 Pf., bei 540 Mal 4 Pf., bei
541 Mal 3 Pf., bei 542 Mal 2 Pf., bei
543 Mal 1 Pf., bei 544 Mal 10 Pf., bei
545 Mal 8 Pf., bei 546 Mal 6 Pf., bei
547 Mal 5 Pf., bei 548 Mal 4 Pf., bei
549 Mal 3 Pf., bei 550 Mal 2 Pf., bei
551 Mal 1 Pf., bei 552 Mal 10 Pf., bei
553 Mal 8 Pf., bei 554 Mal 6 Pf., bei
555 Mal 5 Pf., bei 556 Mal 4 Pf., bei
557 Mal 3 Pf., bei 558 Mal 2 Pf., bei
559 Mal 1 Pf., bei 560 Mal 10 Pf., bei
561 Mal 8 Pf., bei 562 Mal 6 Pf., bei
563 Mal 5 Pf., bei 564 Mal 4 Pf., bei
565 Mal 3 Pf., bei 566 Mal 2 Pf., bei
567 Mal 1 Pf., bei 568 Mal 10 Pf., bei
569 Mal 8 Pf., bei 570 Mal 6 Pf., bei
571 Mal 5 Pf., bei 572 Mal 4 Pf., bei
573 Mal 3 Pf., bei 574 Mal 2 Pf., bei
575 Mal 1 Pf., bei 576 Mal 10 Pf., bei
577 Mal 8 Pf., bei 578 Mal 6 Pf., bei
579 Mal 5 Pf., bei 580 Mal 4 Pf., bei
581 Mal 3 Pf., bei 582 Mal 2 Pf., bei
583 Mal 1 Pf., bei 584 Mal 10 Pf., bei
585 Mal 8 Pf., bei 586 Mal 6 Pf., bei
587 Mal 5 Pf., bei 588 Mal 4 Pf., bei
589 Mal 3 Pf., bei 590 Mal 2 Pf., bei
591 Mal 1 Pf., bei 592 Mal 10 Pf., bei
593 Mal 8 Pf., bei 594 Mal 6 Pf., bei
595 Mal 5 Pf., bei 596 Mal 4 Pf., bei
597 Mal 3 Pf., bei 598 Mal 2 Pf., bei
599 Mal 1 Pf., bei 600 Mal 10 Pf., bei
601 Mal 8 Pf., bei 602 Mal 6 Pf., bei
603 Mal 5 Pf., bei 604 Mal 4 Pf., bei
605 Mal 3 Pf., bei 606 Mal 2 Pf., bei
607 Mal 1 Pf., bei 608 Mal 10 Pf., bei
609 Mal 8 Pf., bei 610 Mal 6 Pf., bei
611 Mal 5 Pf., bei 612 Mal 4 Pf., bei
613 Mal 3 Pf., bei 614 Mal 2 Pf., bei
615 Mal 1 Pf., bei 616 Mal 10 Pf., bei
617 Mal 8 Pf., bei 618 Mal 6 Pf., bei
619 Mal 5 Pf., bei 620 Mal 4 Pf., bei
621 Mal 3 Pf., bei 622 Mal 2 Pf., bei
623 Mal 1 Pf., bei 624 Mal 10 Pf., bei
625 Mal 8 Pf., bei 626 Mal 6 Pf., bei
627 Mal 5 Pf., bei 628 Mal 4 Pf., bei
629 Mal 3 Pf., bei 630 Mal 2 Pf., bei
631 Mal 1 Pf., bei 632 Mal 10 Pf., bei
633 Mal 8 Pf., bei 634 Mal 6 Pf., bei
635 Mal 5 Pf., bei 636 Mal 4 Pf., bei
637 Mal 3 Pf., bei 638 Mal 2 Pf., bei
639 Mal 1 Pf., bei 640 Mal 10 Pf., bei
641 Mal 8 Pf., bei 642 Mal 6 Pf., bei
643 Mal 5 Pf., bei 644 Mal 4 Pf., bei
645 Mal 3 Pf., bei 646 Mal 2 Pf., bei
647 Mal 1 Pf., bei 648 Mal 10 Pf., bei
649 Mal 8 Pf., bei 650 Mal 6 Pf., bei
651 Mal 5 Pf., bei 652 Mal 4 Pf., bei
653 Mal 3 Pf., bei 654 Mal 2 Pf., bei
655 Mal 1 Pf., bei 656 Mal 10 Pf., bei
657 Mal 8 Pf., bei 658 Mal 6 Pf., bei
659 Mal 5 Pf., bei 660 Mal 4 Pf., bei
661 Mal 3 Pf., bei 662 Mal 2 Pf., bei
663 Mal 1 Pf., bei 664 Mal 10 Pf., bei
665 Mal 8 Pf., bei 666 Mal 6 Pf., bei
667 Mal 5 Pf., bei 668 Mal 4 Pf., bei
669 Mal 3 Pf., bei 670 Mal 2 Pf., bei
671 Mal 1 Pf., bei 672 Mal 10 Pf., bei
673 Mal 8 Pf., bei 674 Mal 6 Pf., bei
675 Mal 5 Pf., bei 676 Mal 4 Pf., bei
677 Mal 3 Pf., bei 678 Mal 2 Pf., bei
679 Mal 1 Pf., bei 680 Mal 10 Pf., bei
681 Mal 8 Pf., bei 682 Mal 6 Pf., bei
683 Mal 5 Pf., bei 684 Mal 4 Pf., bei
685 Mal 3 Pf., bei 686 Mal 2 Pf., bei
687 Mal 1 Pf., bei 688 Mal 10 Pf., bei
689 Mal 8 Pf., bei 690 Mal 6 Pf., bei
691 Mal 5 Pf., bei 692 Mal 4 Pf., bei
693 Mal 3 Pf., bei 694 Mal 2 Pf., bei
695 Mal 1 Pf., bei 696 Mal 10 Pf., bei
697 Mal 8 Pf., bei 698 Mal 6 Pf., bei
699 Mal 5 Pf., bei 700 Mal 4 Pf., bei
701 Mal 3 Pf., bei 702 Mal 2 Pf., bei
703 Mal 1 Pf., bei 704 Mal 10 Pf., bei
705 Mal 8 Pf., bei 706 Mal 6 Pf., bei
707 Mal 5 Pf., bei 708 Mal 4 Pf., bei
709 Mal 3 Pf., bei 710 Mal 2 Pf., bei
711 Mal 1 Pf., bei 712 Mal 10 Pf., bei
713 Mal 8 Pf., bei 714 Mal 6 Pf., bei
715 Mal 5 Pf., bei 716 Mal 4 Pf., bei
717 Mal 3 Pf., bei 718 Mal 2 Pf., bei
719 Mal 1 Pf., bei 720 Mal 10 Pf., bei
721 Mal 8 Pf., bei 722 Mal 6 Pf., bei
723 Mal 5 Pf., bei 724 Mal 4 Pf., bei
725 Mal 3 Pf., bei 726 Mal 2 Pf., bei
727 Mal 1 Pf., bei 728 Mal 10 Pf., bei
729 Mal 8 Pf., bei 730 Mal 6 Pf., bei
731 Mal 5 Pf., bei 732 Mal 4 Pf., bei
733 Mal 3 Pf., bei 734 Mal 2 Pf., bei
735 Mal 1 Pf., bei 736 Mal 10 Pf., bei
737 Mal 8 Pf., bei 738 Mal 6 Pf., bei
739 Mal 5 Pf., bei 740 Mal 4 Pf., bei
741 Mal 3 Pf., bei 742 Mal 2 Pf., bei
743 Mal 1 Pf., bei 744 Mal 10 Pf., bei
745 Mal 8 Pf., bei 746 Mal 6 Pf., bei
747 Mal 5 Pf., bei 748 Mal 4 Pf., bei
749 Mal 3 Pf., bei 750 Mal 2 Pf., bei
751 Mal 1 Pf., bei 752 Mal 10 Pf., bei
753 Mal 8 Pf., bei 754 Mal 6 Pf., bei
755 Mal 5 Pf., bei 756 Mal 4 Pf., bei
757 Mal 3 Pf., bei 758 Mal 2 Pf., bei
759 Mal 1 Pf., bei 760 Mal 10 Pf., bei
761 Mal 8 Pf., bei 762 Mal 6 Pf., bei
763 Mal 5 Pf., bei 764 Mal 4 Pf., bei
765 Mal 3 Pf., bei 766 Mal 2 Pf., bei
767 Mal 1 Pf., bei 768 Mal 10 Pf., bei
769 Mal 8 Pf., bei 770 Mal 6 Pf., bei
771 Mal 5 Pf., bei 772 Mal 4 Pf., bei
773 Mal 3 Pf., bei 774 Mal 2 Pf., bei
775 Mal 1 Pf., bei 776 Mal 10 Pf., bei
777 Mal 8 Pf., bei 778 Mal 6 Pf., bei
779 Mal 5 Pf., bei 780 Mal 4 Pf., bei
781 Mal 3 Pf., bei 782 Mal 2 Pf., bei
783 Mal 1 Pf., bei 784 Mal 10 Pf., bei
785 Mal 8 Pf., bei 786 Mal 6 Pf., bei
787 Mal 5 Pf., bei 788 Mal 4 Pf., bei
789 Mal 3 Pf., bei 790 Mal 2 Pf., bei
791 Mal 1 Pf., bei 792 Mal 10 Pf., bei
793 Mal 8 Pf., bei 794 Mal 6 Pf., bei
795 Mal 5 Pf., bei 796 Mal 4 Pf., bei
797 Mal 3 Pf., bei 798 Mal 2 Pf., bei
799 Mal 1 Pf., bei 800 Mal 10 Pf., bei
801 Mal 8 Pf., bei 802 Mal 6 Pf., bei
803 Mal 5 Pf., bei 804 Mal 4 Pf., bei
805 Mal 3 Pf., bei 806 Mal 2 Pf., bei
807 Mal 1 Pf., bei 808 Mal 10 Pf., bei
809 Mal 8 Pf., bei 810 Mal 6 Pf., bei
811 Mal 5 Pf., bei 812 Mal 4 Pf., bei
813 Mal 3 Pf., bei 814 Mal 2 Pf., bei
815 Mal 1 Pf., bei 816 Mal 10 Pf., bei
817 Mal 8 Pf., bei 818 Mal 6 Pf., bei
819 Mal 5 Pf., bei 820 Mal 4 Pf., bei
821 Mal 3 Pf., bei 822 Mal 2 Pf., bei
823 Mal 1 Pf., bei 824 Mal 10 Pf., bei
825 Mal 8 Pf., bei 826 Mal 6 Pf., bei
827 Mal 5 Pf., bei 828 Mal 4 Pf., bei
829 Mal 3 Pf., bei 830 Mal 2 Pf., bei
831 Mal 1 Pf., bei 832 Mal 10 Pf., bei
833 Mal 8 Pf., bei 834 Mal 6 Pf., bei
835 Mal 5 Pf., bei 836 Mal 4 Pf., bei
837 Mal 3 Pf., bei 838 Mal 2 Pf., bei
839 Mal 1 Pf., bei 840 Mal 10 Pf., bei
841 Mal 8 Pf., bei 842 Mal 6 Pf., bei
843 Mal 5 Pf., bei 844 Mal 4 Pf., bei
845 Mal 3 Pf., bei 846 Mal 2 Pf., bei
847 Mal 1 Pf., bei 848 Mal 10 Pf., bei
849 Mal 8 Pf., bei 850 Mal 6 Pf., bei
851 Mal 5 Pf., bei 852 Mal 4 Pf., bei
853 Mal 3 Pf., bei 854 Mal 2 Pf., bei
855 Mal 1 Pf., bei 856 Mal 10 Pf., bei
857 Mal 8 Pf., bei 858 Mal 6 Pf., bei
859 Mal 5 Pf., bei 860 Mal 4 Pf., bei
861 Mal 3 Pf., bei 862 Mal 2 Pf., bei
863 Mal 1 Pf., bei 864 Mal 10 Pf., bei
865 Mal 8 Pf., bei 866 Mal 6 Pf., bei
867 Mal 5 Pf., bei 868 Mal 4 Pf., bei
869 Mal 3 Pf., bei 870 Mal 2 Pf., bei
871 Mal 1 Pf., bei 872 Mal 10 Pf., bei
873 Mal 8 Pf., bei 874 Mal 6 Pf., bei
875 Mal 5 Pf., bei 876 Mal 4 Pf., bei
877 Mal 3 Pf., bei 878 Mal 2 Pf., bei
879 Mal 1 Pf., bei 880 Mal 10 Pf., bei
881 Mal 8 Pf., bei 882 Mal 6 Pf., bei
883 Mal 5 Pf., bei 884 Mal 4 Pf., bei
885 Mal 3 Pf., bei 886 Mal 2 Pf., bei
887 Mal 1 Pf., bei 888 Mal 10 Pf., bei
889 Mal 8 Pf., bei 890 Mal 6 Pf., bei
891 Mal 5 Pf., bei 892 Mal 4 Pf., bei
893 Mal 3 Pf., bei 894 Mal 2 Pf., bei
895 Mal 1 Pf., bei 896 Mal 10 Pf., bei
897 Mal 8 Pf., bei 898 Mal 6 Pf., bei
899 Mal 5 Pf., bei 900 Mal 4 Pf., bei
901 Mal 3 Pf., bei 902 Mal 2 Pf., bei
903 Mal 1 Pf., bei 904 Mal 10 Pf., bei
905 Mal 8 Pf., bei 906 Mal 6 Pf., bei
907 Mal 5 Pf., bei 908 Mal 4 Pf., bei
909 Mal 3 Pf., bei 910 Mal 2 Pf., bei
911 Mal 1 Pf., bei 912 Mal 10 Pf., bei
913 Mal 8 Pf., bei 914 Mal 6 Pf., bei
915 Mal 5 Pf., bei 916 Mal 4 Pf., bei
917 Mal 3 Pf., bei 918 Mal 2 Pf., bei
919 Mal 1 Pf., bei 920 Mal 10 Pf., bei
921 Mal 8 Pf., bei 922 Mal 6 Pf., bei
923 Mal 5 Pf., bei 924 Mal 4 Pf., bei
925 Mal 3 Pf., bei 926 Mal 2 Pf., bei
927 Mal 1 Pf., bei 928 Mal 10 Pf., bei
929 Mal 8 Pf., bei 930 Mal 6 Pf., bei
931 Mal 5 Pf., bei 932 Mal 4 Pf., bei
933 Mal 3 Pf., bei 934 Mal 2 Pf., bei
935 Mal 1 Pf., bei 936 Mal 10 Pf., bei
937 Mal 8 Pf., bei 938 Mal 6 Pf., bei
939 Mal 5 Pf., bei 940 Mal 4 Pf., bei
941 Mal 3 Pf., bei 942 Mal 2 Pf., bei
943 Mal 1 Pf., bei 944 Mal 10 Pf., bei
945 Mal 8 Pf., bei 946 Mal 6 Pf., bei
947 Mal 5 Pf., bei 948 Mal 4 Pf., bei
949 Mal 3 Pf., bei 950 Mal 2 Pf., bei
951 Mal 1 Pf., bei 952 Mal 10 Pf., bei
953 Mal 8 Pf., bei 954 Mal 6 Pf., bei
955 Mal 5 Pf., bei 956 Mal 4 Pf., bei
957 Mal 3 Pf., bei 958 Mal 2 Pf., bei
959 Mal 1 Pf., bei 960 Mal 10 Pf., bei
961 Mal 8 Pf., bei 962 Mal 6 Pf., bei
963 Mal 5 Pf., bei 964 Mal 4 Pf., bei
965 Mal 3 Pf., bei 966 Mal 2 Pf., bei
967 Mal 1 Pf., bei 968 Mal 10 Pf., bei
969 Mal 8 Pf., bei 970 Mal 6 Pf., bei
971 Mal 5 Pf., bei 972 Mal 4 Pf., bei
973 Mal 3 Pf., bei 974 Mal 2 Pf., bei
975 Mal 1 Pf., bei 976 Mal 10 Pf., bei
977 Mal 8 Pf., bei 978 Mal 6 Pf., bei
979 Mal 5 Pf., bei 980 Mal 4 Pf., bei
981 Mal 3 Pf., bei 982 Mal 2 Pf., bei
983 Mal 1 Pf., bei 984 Mal 10 Pf., bei
985 Mal 8 Pf., bei 986 Mal 6 Pf., bei
987 Mal 5 Pf., bei 988 Mal 4 Pf., bei
989 Mal 3 Pf., bei 990 Mal 2 Pf., bei
991 Mal 1 Pf., bei 992 Mal 10 Pf., bei
993 Mal 8 Pf., bei 994 Mal 6 Pf., bei
995 Mal 5 Pf., bei 996 Mal 4 Pf., bei
997 Mal 3 Pf., bei 998 Mal 2 Pf., bei
999 Mal 1 Pf., bei 1000 Mal 10 Pf., bei

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 52.

Sermannstadt, Dienstag am 3. März

1874.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 2. März.
Die heute Abend abgehaltene Sitzung der Hermannstädter Stadt-Communität war eine jener denkwürdigen in der ereignisvollen, bald achtzehnjährigen Geschichte unserer Stadt, deren feierlicher Ernst schon vor Beginn derselben die Gemüther der nahezu vollzählig erschienenen Mitglieder des städtischen Vertretungskörpers und die Herzen der Zuhörerschaft bewegte.
Obgleich der Verlauf des jüngsten Nationalconfluges mit allen seinen Einzelheiten im Wege der Presse zur öffentlichen Kenntniß gelangt war, folgte die Versammlung dennoch mit ungeschwächter Spannung dem Vortrage Wilhelm Bruckner's, welcher in seinem eigenen und im Namen seiner Deputirtencollegen Josef Bedeus und Karl Schneider den Rechenschaftsbericht erstattete und als er am Schluß desselben der Communität anheimstellte, zu beurtheilen, ob sie im Einklange mit den Anschauungen ihrer Sender gehandelt, da erschollen langanhaltende zustimmende Hochrufe.
Hierauf erhob sich Wilhelm Hufnagel, Worte der vollen Anerkennung widmend dem Muth und der treuen Pflichterfüllung der Deputirten, welche eingestanden für ihres Volkes alterthümliche Verfassung, Sprache und Vöden und darauf hinweisend, daß mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln jede berufene Körperschaft und jeder einzelne treue Sohn des Volkes gegen den Woloeh der magyarischen Staatsidee, welche die Vernichtung der Lebensbedingungen des sächsischen Volkes anstrebt, fortzukämpfen verpflichtet sei — und empfahl folgende Anträge zur Annahme:
Die Stadt-Communität wolle beschließen:
I. daß sich die Vertretung der Verwahrung anschließe, welche die 34 sächsischen Abgeordneten der letzten National-Universität in der Sitzung vom 16. Februar 1874 gegen jene Verordnung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Januar 1874, Z. 55502—1873 eingelegt haben, mit welcher der sächsischen National-Universität das Recht abgesprochen wird, über den Territorial-Gesetzentwurf zu verhandeln und zu repräsentieren;
II. daß eine Vorstellung an das Abgeordnetenhaus zu richten sei, in welcher um Anweisung des Ministeriums zur Vorlage des Gesetzentwurfes über die Municipalregelung des Königsbodens in Gemäßheit der Bestimmung des §. 10 des XLIII. Gesetzbuches vom Jahre 1868 und im Sinne der Repräsentation der National-Universität vom 16. December 1872 U. Z. 1378 und vom 19. December 1873 U. Z. 1225 angefordert und gleichzeitig um die Zurückweisung des Territorial-Gesetzentwurfes, welcher die Zerstückelung des Königsbodens und die Vernichtung der gesetzlich verbürgten Territorial- und Municipal-Einheit desselben bezweckt, gebeten wird;
III. daß eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus einzubringen sei, in welcher mit Berufung auf den III. Gesetzkartikel vom Jahre 1848 und unter Nachweisung der in der Ministerialverordnung vom 27. Januar 1874 Z. 55502 enthaltenen Verletzung der bestehenden Gesetze, sowie der in der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Gull vom 23. Februar 1874 enthaltenen unrichtigen Gesetzesauslegung und Zerschneidung des Abgeordnetenhauses, um die Verletzung des Herrn Ministers des Innern in Anklagestand angefaßt wird.
Der Antragsteller führte aus, er gebe sich zwar angefaßt der im Reichstage herrschenden Strömung nicht der Hoffnung hin, daß die in gleicher Richtung von allen sächsischen Vertretungskörpern unternommenen Schritte von Erfolg begleitet sein werden, allein wenn es bestimmt ist, daß die Culturmission des sächsischen Volkstammes erfolgen sollte, so möge demselben die Geschichte nicht nachsagen, daß nicht Jeder aus das letzte Sandkörnchen der gesetzlich verbürgten, mit Eidschwüren besiegelten

Rechte mit

das entscheidende Mißbilligt werden. Thiers suchte in einem Ge- spräche, das er in der Kammer mit mehreren Deputirten hatte, an der Republik verweisen würde eine Heiligkeit sein. — Die französische Affäre in Folge der Klavierbesteuerung. — Das „Journal de Paris“ behauptet, der bisherige Reichskrieg in Berlin, Gontaut soll für Peters- burg bestimmt sein.

Wenn sich das in unserer heutigen Londoner Original- Depesche verzeichnete Journalgerücht als begründet erweisen sollte, dann wäre es den Engländern, von welchen es wiederholt hieß, sie seien bei Kummajie angelangt, hätten die königliche Familie gefangen genom- men u. s. w., gerade so ergangen, wie dem ungarischen Zigeuner, welcher seinem Hauptmanne zuschrie, er habe einen Türken gefangen und als der Hauptmann ihm zurief, er möge den gefangenen Türken bringen, jammernd antwortete, er möchte wohl, aber der Türke lasse ihn nicht los.

Die zu Ende gehende rumänische ordentliche Kammer Session in Bukarest, ist auf sechs Wochen verlängert worden.

Aus Nagasaki, 27. Februar wird berichtet: Die Daimios des Distriktes Samurais mochten einen Aufstand; zwischen den Truppen und Aufständischen fand ein Zusammenstoß statt, das Resultat ist unbe- kannt; die Ausländer blieben unbehelligt.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Buda pest, 28. Februar. Präsident Witto eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Der Präsident bringt dem Hause eine Zuschrift des Ministers des Innern zur Kenntniß, in welcher die Anzeige erstatet wird, daß am 2. März 10 Uhr Vormittags in der Festungspfortkirche für Se. Majestät während dem Kaiser und apost. König Franz I. glorreichen Ange- dentens eine heilige Seelenmesse gelesen wird.

Der Präsident meldet hierauf an: die Gesuche des Wiesel- burger Komitates und der Stadt Raab, welche das auf Armeelieferungen bezügliche Gesetz des Landes-Industrievereines unterstützen und das Gesetz des Csanader Komitates in Angelegenheit der Steuererhebung.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß durch den Rück- tritt des Abgeordneten Thomas Beckey die Wahl eines Mitgliedes des Petitionsausschusses nötig geworden. Die Wahl wird in nächster Sitzung vorgenommen werden.

Gesuche werden eingereicht: von Gr. Franz Berenyi (eine isr. Orthodoxengemeinde um gerechte und gleichmäßige Verteilung des Schul- fonds), von Peter Matula (10,000 Ginn. des Kiptauer Kom. um Ver- werfung der Arrondirungsvorlage, eventuell um Verlassung des Bezirks- gerichtshofes in Vito-Szent-Miklos), von Bela Lukacs (Stadt Szamos- ujar um Befreiung der municipalen Autonomie der Handelsstädte bei der bevorstehenden Verhandlung des Arrondirungsgesetzes), von Josef Rakusch (Buchdruckerei-Gesellschaft „Minerva“ um Ankauf ihrer Buch- druckerei), von Franz Hazman (Öfner Lehrerverein, betreffend die Er- ledigung der Angelegenheit des Lehrers Mill und die Sicherung der Lehrer- stellung überhaupt).

Alle eingereichten Gesuche werden dem Petitions-Ausschusse zuge- wiesen.

Sigmund Borlea stellt den Antrag, es möge sein Beschlußan- trag, betreffend die dem 2ler-Ausschusse zu erteilenden neuerlichen Weisungen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden. — Der Antrag wird nur von der äußersten Linken unterstützt, von der Majorität aber abgelehnt.

Referent Julius Dost reicht den Bericht des Centralausschusses über den Notariats-Gesetzentwurf ein. — Der Bericht wird in Druck ge- legt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über und nimmt die Gesetzentwürfe über die Quartalkulturung des mit Ausland geschlossenen Postvertrages, des mit Schweden und Norwegen geschlossenen Handels- und Schiffsfahrtsvertrages und des mit Portugal geschlossenen Konsular- vertrages in dritter Lesung an. Dieselben sollen dem Oberhause zur konstitutionellen Behandlung überbracht werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die XXXVII. Serie der eingelangten Gesuche.

Anton Molnar referierte die Gutachten des Petitions-Aus- schusses.

Die in Municipal-Arrondirungsangelegenheiten eingelangten Gesuche werden in der Kanzlei des Hauses aufgelegt.

Alle übrigen Gesuche werden, angemessen ihrem Inhalt, den be- treffenden Ressortministern zugewiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident schließt die Sitzung um 11 Uhr.

Nächste Sitzung Montag Vormittag um 10 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 27. Februar. (Sitzung des Abgeordneten- hauses.) Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet.

Von Seite der Regierung sind anwesend: Chlumetzky, Vanhan, Glaser, Unger.

nicht selten, wenn Terrainschwierigkeiten die Hündinnen zwingen, im Freien zu werfen.

Die verwilderten Hunde des Orients sind die ungeliebten Ver- wandten unserer europäischen Rassen; sie haben nicht die liebenswürdigen Eigenschaften dieser, aber auch nicht ihre Fehler, und es soll mich freuen, wenn sie diese Sitze in den Augen Europa's zu Ehren gebracht hat. „Salon“

„Das Herz vergessen.“

Das Städtchen M. war in Aufregung, wenigstens die schönere Hälfte desselben, Die Damen der haute volee. Man hatte das „Kränzchen“ zu einer außerordentlichen Sitzung für Mittwoch den 15. September ein- berufen, und zwar durch das „Tagelatt“, den es galt eine wichtige Be- ratung. Das zehnte Stiftungsfest sollte ja in glänzender, noch nie dagewesener Weise gefeiert werden. Kein Wunder also, daß sich die Mit- glieder des „Kranzes“, wie er ursprünglich getauft worden, pünktlich und zahlreich einfanden, von edler Mißbegierde getrieben. — Es war noch ein richtiges, ordentliches Kränzchen oder vielmehr ein „Kranz“, da er mehr als zwölf Mitglieder zählte, keines jener modernen „Wanderkränzchen“, wie sie jetzt so häufig die Conditoreien unsicher machen, jener Schrecken der harmlos eintretenden Kaffeewürstigen Gäste, deren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sofort von geschwätzigen Lippen rettungslos verarbeitet wird. Nein, der Kranz hatte sich seit zehn Jahren frei von allen Neuerungen gehalten und bewegte sich nur zwischen der großen blauen Stube der Frau Regierungsräthin und der gelben der Frau Steuerräthin regelmäßig alle Wochen hin und her. Seit zehn Jahren waren allerdings manche der frischen Rosen im Kranze verblüht, einige sogar ausgefallen, manche warteten noch unverdorren auf den „wilden Knaben“, der immer noch nicht kommen wollte, ja hin und wieder leuchtete schon ein rothes Knospen zwischen den bleicher werdenden Rosen so recht leb hervor. Die Frau Regierungsräthin hatte selbst ein gar reizendes Köcherchen, Vili genannt, der man alle Rosenessenshaften dreist zusprechen

Der Vorsitzende theilt mit, daß in Folge seiner Aufforderung im Hause zu erscheinen, die Herren Turanher und Bzdna-Pof- sedaria ihr Erscheinen für nächste Zeit in Aussicht stellen.

Der Landesverteidigungsminister legt ein Gesetz betreffend die Militär- verpflegung vor.

Abg. Dr. Edlbacher beantragt, die Regierung werde aufge- fordert, noch in dieser Session eine Vorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kirchdorf nach Wels einzubringen.

Hallwisch und Genossen interpelliren den Handelsminister in Angelegenheit der Rettungsschiffahrt in Böhmen.

Abgeordneter Nyger begründet seinen Antrag betreffend die Errich- tung einer Reichshypothekbank; der Redner leitet die für das Projekt vor- zubringenden Argumente mit einer Darstellung der finanziellen Katastrophen ein, die zu Zeiten eintreffen und deren jüngste im Jahre 1873 so verheerend wirkte. Er beantragt schließlich die Wahl eines Ausschusses aus neun Mitgliedern. Der Antrag wird abgelehnt.

Sodann begann die Debatte über die Petition der Schafwollin- dustriellen betreffend des Zollerfahrens. Der Finanzminister rechtfertigt in einer längeren Rede den Standpunkt der Regierung, erklärt unter Beifall, die Regierung werde den Wünschen der Industriellen nach besten Kräften Rechnung tragen und die von den Petenten angegriffene Ministerial- verordnung im Einvernehmen mit Ungarn demnächst außer Wirksamkeit setzen.

Der Handelsminister erklärt, daß in zollamtlicher Behandlung der Gegenstände des Appreturverkehrs keine Gesetzwidrigkeit liege; die Regierung habe bei den Verhandlungen mit dem Auslande immer die österreichischen Interessen gewahrt, und müsse er gegen gegentheilige Behauptungen pro- testiren; sodann wurden die Ausführanträge angenommen, mit Weglassung des Passus des für die Regierung involvirenden Tabelevotums. — Nächste Sitzung morgen.

Juland.

Hermannstadt, 2. März. Die Adresse, welche die in Graz anwesenden Siebenbürger an die 34 Conflux-Abgeordneten abfanden, lautet wie folgt:

Sehr geehrte Herren Abgeordnete!

Der feierlich ernste und doch so energische Ton, welcher die Ver- wahrung durchweht, die Sie in der Sitzung der sächs. National-Universität vom 16. Februar l. J. gegen den hohen Ministerial-Erlaß vom 27. Januar 1874 J. 55502/1873 eingelezt haben, hat uns mit patriotischer Begeisterung erfüllt.

Sold's ein mannhaftes, deutscher Männer würdiges Eintreten für die heiligsten Rechte unseres Volkes, für die Integrität des territorialen Gebietes des Königsbodens, für die municipale Einheit der Städte und Districte desselben, und für das sächs. National-Vermögen, erweckt die laute Anerkennung aller Söhne des Sachsenvolkes und kann nicht ohne Erfolg bleiben, so lange noch in unserem Staate das Recht geachtet wird und keine leere Phrase ist.

Sie haben Zeugnis dafür abgelegt, daß das Gefühl der Einigkeit und Zusammengehörigkeit in unserem Volke nicht erloschen ist, und daß das ganze Volk wie Ein Mann dort steht, wo es gilt, Angriffe auf unsere durch Gesetze und Verträge gewährleisteten Rechte zurück zu weisen.

Der 16. Februar 1874 ist ein erhebender Beweis für die voll- ständige Einigkeit unserer Nation!

Wenn daher die Unterzeichneten, die in Graz anwesenden Sieben- bürger Sachsin sich erlauben, an Sie, hochgeehrte Herren, einige Worte begehrter Zustimmung und aufrichtigsten Dankes für Ihr unverzagtes Auftreten im Interesse unseres, durch Anwendung rohester Gewalt und größtmöglicher Wahrgeltung in seiner Existenz bedrohten Volkstheiles zu richten, so geschieht es mit der Versicherung, daß auch wir, die wir ferne der geliebten Heimat sind, dennoch mit lebhaftem Interesse die Ge- schichte derselben verfolgen und daß wir mit opferwilliger Liebe und Treue an unserem Volke hängen.

Ihr offenes überzeugungstreues Auftreten gibt uns die frohe Gewißheit, daß so lange die Rechte unseres Volkes durch solche Männer gewahrt werden, der Erfolg des Kampfes für unsere vitalsten Interessen kein zweifelhafter sein kann.

Raffen Sie es uns auszusprechen, daß wir Ihrer würdig in den Kampf um die unbegänglichen und unveräußerlichen Rechte unseres Volkes eintreten und die Fahne, die Sie aufgefpannt, in Ehren hoch- halten wollen und werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer voll- kommensten Hochachtung.

Graz, am 25. Februar 1874.

(Folgen 32 Unterschriften.)

Schäßburg, 1. März. (Rechenschaftsbericht der städti- schen Universitätsdeputirten.) [Orig.-Corr.] Gestern Nachmit- tags 5 Uhr versammelte sich die hiesige Stadtkommunität, um den Rech- schaftsbericht der Universitäts-Deputirten Schreiber und Maurer entgegenzunehmen. Ich habe Ihnen schon in meiner letzten Mittheilung die Gründe angegeben, warum dies nicht früher geschehen konnte.

Der Drator eröffnete mit kurzer Anrede die Sitzung und dann ergriff der Abgeordnete Schreiber, als der Ältere, das Wort und drückte zunächst seine Freude darüber aus, daß er endlich einmal in der

durfte, ja, auch die Dornen waren nicht vergessen, denn ein Jünglein besaß besagte junge Dame, welches an Spigigkeit mit jenen weiterfern konnte. Sie war aber trotzdem, ja vielleicht gerade deshalb so recht der verzogene Liebling des ganzen Kränzchens, wie wohl sie auch hier kein Blatt vor den Wind zu nehmen pflegte und offen erklärte hatte, daß ein Kränzchen ohne Herren eigentlich etwas „Erzlangweiliges“ sei. Nachdem jedoch der erste Schreden über diesen kühnen Ausspruch überwunden, und die noch immer sehr hübsche Mutter ihn freundlich ins Gemilderte über- setzt hatte, waren allmählich Alle, erst die jungen Köpfe, dann auch die andern, zu Vili's Ansicht bekehrt worden, und fast unmerklich hatte sich die Sitte eingeschlichen, daß die besorgten Gatten, Brüder, Vettern und Freunde sich um 8 Uhr einfanden, um ihre liebenswürdigen Schützlinge sicher nach Hause zu geleiten. Natürlich blieb man dann noch einige Stündchen zusammen, ja Vili hatte es schon so weit gebracht, daß man Stühle und Tische bisweilen weggeschoben und lustig getanzet hatte. Sie steckte sie Alle an mit ihrer Munterkeit: der lange, dünne Steuerrath mußte mit ihr die Bolonaise anführen, und o, durch was für Götzen und Winkeln sie schleppte das böse Kind den steifen Galan! Der dicke Papa Regierungsrath wuschte sich jedesmal nach so einem überstandenen Montag den Schweiß von der Stirn und schwur: es sollte nie wieder in seinem Hause so geklärt und getollt werden. Aber ein kleines Händchen klopfte ihm verjöhnlich die heiße Wange, und ein paar Augen, denen man nun einmal nicht widerstehen konnte, guckten schelmisch und seelenergnügt auf seine Dual, so daß er sie unter Lachen bald vergaß, um Montag über vierzehn Tage wieder in ähnlicher Weise zu schwören, zu schwören und — zu vergehen!

Das Kränzchen war versammelt, die Rosen in verschiedenster Farbe und Art vertreten. Da sah man die vollprangende Centifolie, das zarte Dionroschen, die weiße Rose, das wilde Haidroslein, die gefeierte Moos- Rose und auch die Klatschrose, die ja in keinem Kränzchen fehlen dürfen. Damit aber auch die Abwechslung der Farben nicht vernicht werden, hatte sich auch eine gelbe Rose dem Kranze zugesellt, und zwar machte sie sich in dem Bunde der Schwefelstern ziemlich bemerklich. (Fortf. folgt.)

angenehmen Tage sei, seine Sender, die ihm nun wiederholt ihr Vertran- geschenkt, auch persönlich kennen zu lernen. Sodann las er den von den Abgeordneten unterfertigten Rechenschaftsbericht, der Ihren Lesern auch mitgeteilt werden wird und der offenbar den besten und bestre- gendsten Eindruck auch auf die ziemlich zahlreich erschienenen Schäßburger im Zubehörerraum machte. *)

Schließlich erklärte sich Schreiber bereit, etwaige Interpellationen zu beantworten.

Dann erhob sich Maurer, um zunächst zu erklären, daß er seine Collegen, als dem älteren Deputirten, es überlasse solche Interpellationen in Beider Namen zu beantworten, um so mehr, da es ihm (Maurer) aus verschiedenen Gründen nicht vergönnt gewesen sei, in allen Sitzungen mit theilzunehmen. Insbesondere bedauere er seine Abwesenheit von der Mannstadt in einem Theile der zweiten Sitzungsperiode der letzten Ver- sänftigung. Sobald ihm aber die drohenden Nachrichten über das Vorgehen des Ministers bekannt geworden, sei er nach Hermannstadt geeilt, um mit seinem Antrage: das durch §. 97 bedrohte Nationalvermögen wenig- stens einigermaßen besser zu schützen, dadurch, daß es im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen zu Schulzwecken auf dem historischen Gebiete des Königsbodens gewidmet werde — zu spät zu kommen.

Gleichzeitig habe er am selben Tage in der Unibitzung vergebens wiederholt betont, daß die Unversität beschließen, es sei der Reichstag zu erlösen, den Minister des Innern seines Vorgehens wegen, welches ein eclatante Verfassungsverletzung gewesen und Gesetze, welche der ungarische Reichstag theils anerkannt, theils selbst geschaffen, vernichtet habe, in Anklagestand zu versetzen, um so mehr, da das Unionsgesetz noch zu Rathe bestehe und einseitig nicht aufgehoben oder geändert werden könne.

Schließlich habe er (Maurer) sich dennoch der Majorität gefügt weil er gefühlt, daß in solch' gefährlichen Momenten ein einheitliches Vorgehen absolut geboten sei und der Einzelne mit seinen speziellen Wün- schen und Schmerzen sich fügen müsse. Er habe sich damit getrostet, daß seine Sender, nachdem ihm wie der ganzen Unversität der Mund geknecht worden, jedenfalls eintreten und selbst reden würden.

Nach befriedigender Beantwortung einiger Interpellationen wurde sodann über Antrag Mijselfacher's den Deputirten einseitig der Rath der Stadt-Communität ausgesprochen und denselben ein mehrfaches „Hoch- gebracht. Zugleich sprach Mijselfacher sein Bedauern darüber aus, daß da nannher der Reichstag in Folge Gull's Interpellation sich auf Seite des Ministers gestellt und so dasjenige Forum, an welches man sich um Genugthuung wegen des Rechtsbruches des Ministers wenden konnte, dessen Vorgehen bereits gebilligt habe, die Anschuldigungen des Abgeordneten Maurer von Seiten dieser Communität nicht mehr verwirklicht werden könnten und daß heute vorläufig nichts anderes zu thun sei, als sich dem Protokoll der Unversität vollinhaltlich anzuschließen, was die Communität setzen zu thun beschloß.

Die Sitzung dieser Communität, der Rechenschaftsbericht und die nachfolgenden Beschlüsse haben uns vollkommen befriedigt. Weiteres zu thun wird den Reichstagswählern vorbehalten bleiben müssen. Näheres hierüber zum nächstemale.

Die Sitzung dieser Communität, der Rechenschaftsbericht und die nachfolgenden Beschlüsse haben uns vollkommen befriedigt. Weiteres zu thun wird den Reichstagswählern vorbehalten bleiben müssen. Näheres hierüber zum nächstemale.

Großschenk, 26. Februar. (Orig.-Corr.) Gestern war hier Stuhlsversammlung. Auf der Tagesordnung stand das Ersuchen der Mediacher Kreisvertretung vom 16. Januar l. J., sich ihrer Represen- tation an das h. ung. Abgeordnetenhaus gegen die geplante Territorial- regulirung und Zerstückelung des Königsbodens anzuschließen. An der Tagesordnung standen noch mehrere nachahmenswerthe Communitäts- beschlüsse der Marktgemeinde Agnetshelm, betreffend die Erhöhung der Gewerbeschuldotation, Systemirung des Gehaltes für den 2. Communal- arzt, Abschreibung einer Schulforderung der Alldialkaffe an den Schul- fund im Betrage von über 5000 fl., Erhöhung des Gehaltes für die Schul- Communalthierarzt, Systemirung eines Holzreletums für die Schullehrer; ferner ein Communitätsbeschluß der Großschenker Marktgemeinde, betreffend die Erhöhung des Notariatsgehältes und Bewilligung einer Remuneration für den Marktsherrn.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Hinweis darauf, daß er, wie gerne er auch dem Drängen nach Anordnung einer Stuhls- versammlung zur Verhandlung einer so brennenden nationalen Existenz- frage nachgegeben, doch in seiner Eigenschaft als demaliger Jurisdiction- vorsteher die Erwartung und das Verlangen aufsprechen müsse, die Ver- sammlung möge bei Verhandlung des ersten Verhandlungsgegenstandes bei der begreiflichen Erregtheit der Gemüther den der Versammlung zumutenden Tact und Anstand innerhalb der Schranken des Gesetzes einhalten.

Ein feierlicher Ernst ergriff die Versammlung, als der Referent des ständigen Ausschusses, Karl Brandisch, das Wort zum ersten Ver- handlungsgegenstand erhielt und nach einigen die Sachlage beleuchtenden Worten unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammelten folgenden Antrag auflos:

„Es ist wohl keinem Mitgliede dieser Stuhlsversammlung, ja keinem Bewohner des Königsbodens, welcher Sinn und Verständnis hat für das politische Leben unserer Nation und für die Fortentwicklung unserer Ver- fassung, unbekannt, daß Seine Excellenz der Minister des Innern am 21. December des verfloffenen Jahres dem h. Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, betreffend die Territorialregulirung und Neueintheilung der Jurisdictionen, in welchem nicht nur eine Zerreibung des bisher gesetzlich zu einer Einheit, zu einem Gemeinmunicipium verbundenen Königsbodens beabsichtigt wird, sondern in welchem auch ein in einem Rechtsstaat un- erhörter Paragraph enthalten ist, es solle über das der sächsischen Nation rechtlich zustehende Vermögen durch ein besonderes Gesetz verfügt werden.“

Gegen diesen Gesetzentwurf eine Repräsentation an den h. Reichstag zu richten, wird diese Stuhlsversammlung von der Mediacher Kreisver- tretung aufgefordert.

Der ständige Ausschuss ist nun der Ueberzeugung, die löbl. Stuhls- versammlung müsse nicht nur durch die Aufforderung der Mediacher Kreisvertretung veranlaßt, sondern aus eigenem Rechts- und Pflichtgefühl zur Wahrung des guten und gesetzlich verbrieften Rechtes eine solche Re- präsentation beschließen.

Nun hat aber überdies der Herr Minister des Innern mit Erlaß vom 27. Januar l. J. 3. 55502/1873 der gesetzlich versammelten säch- sischen National-Universität, welche gegen die geplante Zerstückelung des Königsbodens eine Repräsentation an den h. Reichstag verfassen wollte, dieses Recht abgesprochen und damit der gesetzlichen Vertretung des König- bodens ein Recht, welches jedem Municipium zusteht, eigenmächtig ohne jede gesetzliche Berechtigung und Begründung entzogen.

Gegen eine solche, in einem constitutionellen Staate ebenfalls un- erhörte Maßregel, ist der ständige Ausschuss der Ueberzeugung, müsse die Stuhlsversammlung ebenfalls eine Repräsentation an den h. Reichstag beschließen.

Die Stuhlsversammlung ist dazu verpflichtet, ebenso zur Wahrung des dem Königsboden gesetzlich zustehenden Rechtes, als um dem h. Reichs- tag die Veranlassung zu geben, die Ehre des ungarischen Constitutionalis- mus vor der ganzen gebildeten Welt zu wahren.

Der ständige Ausschuss stellt daher den Antrag:

1. Die löbliche Stuhlsversammlung wolle eine Commission aus 5 Mitgliedern ernennen und dieselbe beauftragen, gegen den von Sr. Excel- lenz dem Minister des Innern dem h. Reichstag vorgelegten Gesetzent- wurf über die Territorialregulirung und Neueintheilung der Juris- dictionen, gegen den in demselben Gesetz enthaltenen Paragraphen betreffend

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

das sächs. Nationalvermögen an den Erlaß vom 27. Januar d. zugefügte Rechtsverletzung an- zufassen und durch denselben Artikel 11 vom Jahre 1865 die gesetzlich Unabhängigkeit, Frei- und seiner Nebenländerer Majestät verheizen und beschwe- verhebung und Begründung d- forver angebrochte Feststellung Wohl des ganzen Staates gesch- nellen Rechte und Freiheiten de- 2. Zur Schlußfassung in Stuhlsversammlung seinerzeit.

Die hierauf zur Unter- Ernst und offenem Freimuth ge- zündete in den Herzen und w- brechen.

Als besonderes gelungen u- voll in der Wahrung und Vert- Dienst erweise. So manches d- Der Ausführantrag nun zu Commissionenmitgliedern Ca- Serafin, Michael Jay und Au- Das alle Berufskreise u- sammt den Königsbodens mächtig Webe der Nation, fand ein an- Was hier noch nie der Fall a- der Saalgalerie mit sichtlicher handlungen.

Karlsburg, 27. Febr. Zeit berichtet, daß die städtische Obergespanns Daniel Torök in aufforderte, behufs der Verein- zu wählen und auszusenden. Er werde die im Jahre 1871 zu- nun abermals wählen; allein es- Die deutsche Festungsgemein- in Ruh', dann las ich auch aus gemeinde-Verhandlungen theile ich wohl die Commission's-Entscheidung Commission folgende Zuschrift: „Mit Bezug auf die geschl- 1873 und 10. Januar 1874 be- gehen, daß in der am 18. d. M- einigungsangelegenheit der beiden Commission zu diesem Zwecke vo- Gemeinde aber laut einmüthig Stadtgemeinde nicht wünsch- einer Commission unter abgehaltenen Sitzung der deutsch- Diese cathedrische Erlebe- wohl mancher Herr der Stadt- Festung in städtischen Händen zu- diese wagt die deutsche Gemeinde dazu Zuschrift an das Bürgerme- Welt mag es wissen, wel- zu beschließen im Sinne haben; A- herrscht noch.

Buda pest, 1. März. Fall, als die Vereinbarung offizieller Form immer vor das d- der 48er-Partei ein umfangreiches einer gründlichen, von Daten unter- geäußerte und auch im 2ler-Aussch- der 48er-Partei darlegen wird, d- im staatsrechtlichen Ausgleiche liegt diesen nicht modifizirt, jede Kraft- — Der Neufager „Zastova- türkische Gesandtschaft be- mächtigen Bajul Vidovich die G- die geschätzten bosnischen Christen „Kajmakam“ von Gradiska und l- liche Weisungen in der Angelegen- Vidovich in die Hand belam, ist Pässe an die berüchtigt geschätzten werde und daß also sämtliche t- rückföhrenden Christen gut aufzu- in den Weg zu legen. Vidovich

Wien, 28. Februar. S- Ofen, um die Wendung der S- warten. Keinesfalls wird Se. M- abreißen.

Der „N. fr. Presse“ u- Fürst Schwarzenberg reist fünfzig gegen die Konfessionsvorlagen per- — Auger der Suite des S- hargen und Hofämter hohe russis- Orden. Es verlannt auch, daß Offiziere in die österreichische Arm-

Berlin, 27. Februar. S- schaftlichen Congresses erschien an- begrüßt. Derselbe ließ sich die eis- stellen und unterhielt sich in freier

Der „Nord. Allg. Ztg.“ zu reitungsarbeiten für die Ausführu- Angriff genommen und ist dieselbe Bezirke beschäftigt.

Dittow, 27. Februar. eine Requisition des Generalen Kre- jährigen Gefängnißstrafe publicirt u- gember 1873 wegen Vergehens geg- 8000 Thaler substituirte hat.

Paris, 28. Februar. Die bei Thiers beschloß, die Wahl elek- nicht trennen, als Ziel will die ve- Plebisitit erstreben.

Bayonne 27. Februar. die Linien der Carlisten zu durchbr- eine Niederlage erlitten; der Sturm nach San Sebastian; Loma rau- Bastiana jurid.

Madrid, 28. Februar. Exekutivgewalt und Zabala zum F- Barcelona, 27. Februu- freich in Amposta eingedrückt. To-

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

*) Wir theilen den Rechenschaftsbericht unseren Lesern im morgigen Blatte mit.

man wiederholt ihr Verlangen... Sodann las er den von dem Reichstag... bereit, etwaige Interpellationen... macht zu erklären, daß er seine... überlasse solche Interpellationen... mehr, da es ihm (Maurer)...

das sächs. Nationalvermögen und gegen die von demselben Minister durch den Erlaß vom 27. Januar der geistlichen Vertretung des Königsbodens... 2. Zur Schlußfassung über diesen Repräsentationsentwurf sei die... Die hierauf zur Unterstützung des Antrages vom Referenten mit... Als besonders gelungen waren die Ausführungen, daß das Sachsen... Der Ausschussantrag wurde einhellig zum Beschluß erhoben und... Das alle Berufsstände unseres Staates, und wohl auch des gesamten Königsbodens mächtig bewegende Interesse an dem Wohl und... Karlsburg, 27. Februar. (Orig.-Corr.) Ich hatte vor längerer Zeit berichtet, daß die städtische Repräsentanz auf Anregung des städtischen... Die deutsche Festungsgemeinde scheint der Ansicht zu sein: laßt mich in Ruhe, dann laß ich euch auch in Ruhe. Das Resultat der Festungsgemeinde-Beratungen theile ich hier mit. Der Herr Bürgermeister möchte wohl die Commissions-Entsendung erwartet haben, erhielt aber statt der Commission folgende Zuschrift: „Mit Bezug auf die geschätzten Zuschriften 3. 408 vom 3. December 1873 und 10. Januar 1874 beehrt sich das gefertigte Amt bekannt zu geben, daß in der am 18. d. M. abgehaltenen Gemeindefestung die Vereinigungsangelegenheit der beiden Gemeinden, respective die Wahl einer Commission zu diesem Zwecke vorgetragen und verhandelt worden ist, die Gemeinde aber laut einstimmigen Beschlusses die Vereinigung mit der Stadtgemeinde nicht wünscht und daher auch die Wahl einer Commission unterbleibt. Aus der am 18. Januar 1874 abgehaltenen Sitzung der deutschen Festungsgemeinde Karlsburg u. s. w.“ Diese categorische Erledigung der Vereinigungsangelegenheit wird wohl mancher Herr der Stadt, der bereits die Wertheimer Caffa der Festung in städtischen Händen zu sehen glaubte, wohl kaum erwartet haben; dazu mag die deutsche Gemeinde fogar in der deutschen Barbarensprache diese Zuschrift an das Bürgermeisteramt zu senden. Gott mag es wissen, welche Gewitter gewisse Herren nun herauf zu beschwören im Sinne haben; Alles wird vergebens sein, denn Gerechtigkeit herrscht noch. Budapest, 1. März. Wie „Hunnia“ meldet, wird für den Fall, als die Vereinbarungen des 2ler-Ausschusses in welcher offizieller Form immer vor das Haus gelangen sollten, auch der Vertreter der 48er-Partei ein umfangreiches Separatvotum einreichen, welches mit einer gründlichen, von Daten unterstützten Motivirung die bereits mehrfach geäußerte und auch im 2ler-Ausschuß zum Ausdruck gelangte Ueberzeugung der 48er-Partei darlegen wird, daß die Hauptquelle der Landesübelstände im staatsrechtlichen Auslande liegt und daß insofern, als die legislative diesen nicht mobilisirt, jede Kraftanstrengung vergeblich sein wird. Der Neusager „Zastava“ wird aus Wien mitgetheilt, daß die türkische Gesandtschaft bereits am 17. dem bosnischen Bevollmächtigten Bajal Vidovich die Erlaubnißscheine zur freien Rückkehr für die geschätztesten bosnischen Christen zugeteilt habe. Außerdem haben der „Rajmakam“ von Gradiska und der „Matefariš“ von Banjaluka schriftliche Besorgungen in der Angelegenheit erhalten. In dem Patente, welches Vidovich in die Hand bekam, ist gesagt, daß durch die Auslieferung der Pässe an die herüber geschickten Christen der Wille des Sultans erfüllt werde und daß alle sämmtliche türkische Behörden gehalten seien, die zurückkehrenden Christen gut aufzunehmen und ihnen keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Vidovich ist bereits nach Gradiska abgegangen. Wien, 28. Februar. Se. Majestät verschob die Abreise nach Ofen, um die Beendigung der Arbeiten des Steuer-Ausschusses abzuwarten. Keinesfalls wird Se. Majestät vor dem 4. März von hier abreißen. Der „N. fr. Presse“ wird aus Prag telegraphirt: Kardinal Fürst Schwarzenberg reist künftige Woche nach Wien, um die Petitionen gegen die Konfessionsvorlagen persönlich dem Kaiser zu überreichen. Außer der Suite des Kaisers erhielten auch die obersten Hofherren und Hofämter hohe russische Orden, Käm erhielt den Newstj-Orden. Es verlautet auch, daß die jüngsten Söhne des Czaren als Offiziere in die österreichische Armee eintreten sollen.

Ausland.

Berlin, 27. Februar. In der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses erschien auch der Kronprinz und wurde lebhaft begrüßt. Derselbe ließ sich die elsaß-lothringischen Congressmitglieder vorstellen und unterhielt sich in freundlichster Weise mit denselben. Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge hat die Regierung die Vorarbeiten für die Ausführung des Civil-Gesetzes bereits in Angriff genommen und ist dieselbe mit der Abgrenzung der Civilstands-Bezirke beschäftigt. St. Petersburg, 27. Februar. Heute ist dem Erzbischofe Ledochowski eine Requisition des Gnesener Kreisgerichtes um Vollstreckung der einjährigen Gefängnißstrafe publicirt worden, die ihm dasselbe am 19. December 1873 wegen Vergehens gegen die Mai-Gesetze für die zuerkannten 8000 Thaler substituirt hat. Paris, 28. Februar. Die „Liberte“ meldet: Eine Versammlung bei Thiers beschloß, die Wahl Ledru Rollins sollte die vereinigte Linke nicht trennen, als Ziel will die vereinigte Linke die Neuwahlen oder das Plebisit erstreben. Bayonne, 27. Februar. Die Versuche des Generals Moriones, die Linien der Carlisten zu durchbrechen, mißlingen; es scheint, er habe eine Niederlage erlitten; der Sturmwind nöthigte die Flotte zur Rückkehr nach San Sebastiana: Voma räumte Tolosa und ging nach San Sebastiana zurück. Madrid, 28. Februar. Serrano wurde zum Präsidenten der Exekutivgewalt und Zabala zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. Barcelona, 27. Februar. Die Carlisten sind ohne Schwertstreich in Amposta eingerückt. Tortosa ist bedroht.

Vissabon, 27. Februar. Madrider Telegramme melden: General Moriones wurde von den Carlisten geschlagen, verlor 3000 Mann; Serrano und Topete gehen nach dem Norden. London, 28. Februar. Der Einzug des Herzogs und der Herzogin von Coburg wurde für den 12. März festgesetzt. Heute wurde im Tichborne-Prozess das Urtheil gefällt. Blaimont wurde des Meineids und falscher Zeugnishaft schuldig erkannt und zu vierzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Bukarest, 28. Februar. Die Kammer votirte 8 Millionen zum Bau für Kasernen und Militärgebäude. Hermannstadt, 3. März. (Neues Postamt.) Die hiesige l. ung. Postdirection gibt im „Staatsrecht“ Folgendes bekannt: „In der Gemeinde Albeden des Schäßburger Stuhles wird ein neues Postamt errichtet, welches seine Wirksamkeit am 1. März l. J. beginnt und sich mit der Auf- und Abgabe von Briefen und Fahrpost-SENDUNGEN befassen wird. — Zum Zustellungsbezirke desselben gehören die Gemeinden: Weibsburg, Derzs, Akeben, Muzna, Balos (Königsdorf) und Petet (Petich). — Im Sinne der unter s. 8075 l. 3. erlassenen Verordnung des l. ung. Finanzministeriums wird die Gemeinde Pagocsa (Doradar Comitatus) vom 1. April l. J. angefangen aus dem Sprengel des Zeldendorfer Steueramtes ausgegliedert und dem Bezirke des Maros-Basarhelyer Steueramtes zugewiesen. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat zu gestatten geruht, daß das Wächterwaisenhaus der Haromst. Ihren Allerhöchsten Namen führen dürfe und demselben gleichzeitig einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. übermitteln lassen. — Se. Excellenz der hochwürdigste Bischof Herr Michael Fogarasz de Gergelys Agent-Wilkos hat dem Hermannstädter röm.-kathol. Gesellenverein wie im Jahre 1872 so auch im Jahre 1873 einen Unterstützungsbeitrag jährlich einzeln 100 fl. gespendet. — (Aus der Stadt-Communität.) In der gestrigen Communitäts-Sitzung wurden, unter Vorbehalt der bei Constitutionierung der Stadtpräsidenten auf Grund des Wendschheim'schen provisorischen Statuts ausgesprochenen Regierung der Gefesformlichkeit die Voreinleitungen zur Ergänzung der Stadtcommunität nach Maßgabe desselben Statuts veranlaßt und zu Mitgliedern der Conscriptio-Commission: Adami, J. G. Goebel, W. Grohmann, M. Hmel, G. v. Wite, Fried. Schäfer, — zu Mitgliedern der Commission behufs weiterer Vorbereitungsarbeiten zur Wahl: Karl Arz, J. Borthmes, Karl Engber, Christian Gärtner, R. Kreuzer, J. Melzer, S. Otto, Fried. Scherer, Fried. Wolff gewählt, — weiters die Auslosung der Geschwornen *) für Preßvergehen vorgenommen, dann der Bericht der heimischen Rechnungsprüfungs-Commission zur Kenntniß genommen und die Ausführanträge, betreffend die Militärbeurlaubung, angenommen. — (Wahl des städtischen Forstmeisters.) In der gestrigen Communitäts-Sitzung wurde der l. ung. Forstmeister zu Topanfalva, Binder, ein geübterer Hermannstädter, von gegen Schluß der Sitzung abgegebenen 2 Stimmen mit 73 Stimmen zum städtischen Forstmeister erwählt. Nebst demselben erhielten: Schilling: 5, Goebel: 4 Stimmen. Um die Stelle waren nicht weniger als 18 Bewerber eingekommen. — (Verleihung des städtischen Theaters.) In derselben Communitäts-Sitzung wurde das hiesige städtische Theater, gemäß dem Antrage des Magistrates und des Communitäts-Ausschusses, dem Kronstädter Theaterdirector, Friedrich Dorn, für die nächste Sommersaison verliehen. Um die Concession hatten sich außer demselben noch der Arader Theaterdirector Hubay, der Lugoser Theaterdirector Otter, der Temesvarer Theaterdirector Selzer und schließlich der Theaterdirector von Czernowitz beworben. — Berichtigungsweise theilen wir mit, daß Herr Karl Kreuzer nicht zum Thierarzte der Stadt Vizakra, sondern zum städtischen Obergespan Daniel Török, gemäß der Punkte e. und d. des 20. G. N. v. J. 1873 zum Thierarzte ad actum der Pferdeassentirung daselbst ernannt worden ist. — (Auf unserer Ostbahn) bequem fahren zu können, ist wohl ein seltener Fall; im Gegentheile es scheint ein Noth für die Conducteurs zu gelten, die Passagiere so eng als möglich in die Coups einzupferchen, wenn auch im Train hinreichende Waggons vorhanden sind. Es ist das zumal im Winter unangenehm und nur geeignet, die weiteren Vorgänge dieser Bummelbahn noch mehr zu illustriren. — Die erste Siebenbürger Bank hält ihre VI. ordentliche Hauptversammlung am 28. l. M. in Kronstadt ab. — Am 28. v. M. fand die feierliche Installation des neugewählten Beamtenkörpers der l. freien Stadt Klausenburg statt. — Tags darauf gab der neue Bürgermeister Alexius Simon im Redoutensaal ein Festdiner zu 200 Gedecken. — Der Klausenburger Kaufmann, Karl Tauffer, welcher, wie wir gemeldet, seine Zahlungen eingestellt hat, ist in Unterjuchungshaft genommen worden. — (Todesfall.) Der ungarische Schriftsteller und Ornithologe, Graf Koloman Lazar, ist am 27. v. M. gestorben. — Auch die naturwissenschaftliche Fakultät der Klausenburger Universität hat ihre Preisfragen ausgeschrieben, und zwar: 1. aus der Physik; 2. aus der Chemie; 3. aus der Mathematik; 4. aus der Geologie; 5. aus der Botanik; 6. aus der Zoologie. Aus der Stiftung der Stadt Klausenburg sind für die zwei erstgenannten Preisfragen je 100 fl. und für die vier letzteren je 50 fl. ausgesetzt. — (Das Monument für die Szekler Märtyrer Török, Galfy, Dorvath) wird aus preussischem Granit, 3 1/2 Klafter hoch, errichtet. Mit der Anfertigung wurde der Pester Bildhauer Vinzenz Jablonitz beauftragt, welcher aus Pietät für die Sache bloß 1500 fl. für das ganze in Maros-Basarhely zu errichtende Monument forderte. Der Vertrag wurde in der Hoffnung auf Gutheißung im Namen des Monumentcomites abgeschlossen und das gelangene Grabmal, welches der genannte Künstler für Aron Kovacs angefertigt hat, bürgt für die entsprechende Ausführung des Monuments. — (Eine schwache Generation.) Wie in den „Tem. Lap.“ zu lesen, liefert die diesjährige Abstammung traurige Resultate zu Tage. In Temesvar ergab die erste Altersklasse im Ganzen 62 Refruten, von der zweiten Altersklasse aber, d. i. von 490 Stellungsverpflichteten wurden nur sieben Mann eingereicht. — (Auch ein Votum in der Frage der Leichenverbrennung.) Diese hochwichtige Frage beschäftigt gegenwärtig, wie leicht begreiflich, in Wien die Gemüther nicht wenig. Es werden Gründe für und gegen in großer Menge, in verschiedener Form vorgebracht. Niemand aber hat sein Votum in einer so geharnischten Weise abgegeben, als die Schreiberin nachfolgender der „P.“ zur Verfügung gestellten Briefes, welcher an einen hochgeachteten Gemeinderath gelangt ist. Das Schreiben lautet: „Du Glendiger Hundling, wenn Du noch einmahl den Antrag stellst, das man die Leichen verbrennen sol, so verdient so ein Glendiger Kerl nicht mehr als, das man einen Scheiderhaufen anzündet, und so einen Schuft den der so einen Antrag stellt, bei lebendigen Leib auf dem

*) Die Namensliste der vier Serien werden wir nachtragen.

Scheidehaufen legt u. verbrennt, das der Glender weiß, warum er den Antrag macht. Antworte mir Du miserabler Schuft. Carolina Seberger. Kasse den Brief den andern hundlingen im Gemeinderath, lesen, das auch was wissen. Mir ist leid um mein 3 kr. Covert Du haderlumb.“ — (Ein Barbier-Jubiläum.) In einem kleinen holländischen Orte wurde vor Kurzem von einem Barbier ein eigenthümliches Jubiläum gefeiert, der Tag nämlich, an welchem er 60 Jahre zuvor zum ersten Male rasirt hatte. Aus seinen regelmäßigen Aufzeichnungen wies er nach, daß er während jener 60 Jahre 300,012 Mal barbiert und damit ungefähr 7500 Gulden verdient hatte. Wie viel Tonnen Blut er dabei vergossen und wie viel Geschichten er seinen Kunden aufgetischt haben mag, davon meldet die Statistik nichts. — (Reklame.) Folgende ergötzliche Annonce publicirt ein amerikanisches Blatt: „Ein langer Leichnam bewegte sich durch die Stadt, dem Kirchhofe zu. Der Verstorbene war ein Mann, der es versäumt hatte, sich warmes Unterzeug im Emporium-Bazar zuzulegen. Sei weise, so lange es Zeit ist! Der Sarg ist stets gedrängt voll von der feinsten Damenwelt und gewandte Cleres hüpfen darin umher, wie die der Hölle auf einem heißen Blech. Es ist der wahre Palast der Mode. Besuchet ihn.“ Literarisches. Die Verlagshandlung von Franz Vopperheide in Berlin kündigt soeben eine neue, vermehrte Ausgabe der Gedichte von Hoffmann von Fallersleben, welche zum Besten des Hinterbliebenen des Dichters, seines einzigen Sohnes, erscheinen soll, mit folgenden herzigenswerthen Worten an: „Ein halb Jahrhundert hindurch hat Hoffmann von Fallersleben, ein fahrender Sänger in des Wortes schönster Bedeutung, dem deutschen Volke gesungen von Frühling, Liebe und Wein, gesungen für Freiheit, Recht und Vaterland. Seine Lieder sind durchweht von tiefinniger, sinniger Poesie, ungeschliffen und doch kunstreich, fern jeder krankhaften Empfindelkeit, aber von gesunder Empfindung, schlicht und recht wie sein Leben, bald zart wie sein Lieben, bald herb und derb wie sein Haß gegen Unrecht und Gewalthat. Ueberall, wo deutsche Herzen schlagen, haben diese Lieder Eingang gefunden und sind zum großen Theile echte Volksweisen geworden. Sie begleiteten den Wanderer über Land und Meer, den Krieger in die Schlacht, den Waisenjungen zu heiterem Gelage. Die Lieder Hoffmann's von Fallersleben tönen wieder von den Lippen der Liebenden; mit seinem Weisen wiegt die Mutter ihren Liebling in Schlaf und begrüßt der Kinder Sang den Lebensmorgen. — Die letzte Auflage der Gedichte Hoffmann's von Fallersleben ist seit einiger Zeit vergriffen; nur eine Auswahl ist noch im Handel vorrätig, und als eine dringende Pflicht erscheint deshalb gegenüber dem Andenken des Verstorbenen die dringende Veröffentlichung einer neuen, vermehrten Ausgabe seiner Gedichte, die er selbst schon vorbereitet, und die jetzt von Freundeshand vollständig geordnet wird. Möchte nun an derselben sich nicht auf's Neue das Wort unseres Dichters bewahrheiten, das auf die früheren Auflagen auch seiner Gedichte anwendbar ist: „So ist's mit Gedichten immer gewesen, Und macht man davon auch viel Geschrei: Was Tausende singen oder lesen, Das laufen am Ende noch nicht zwei!“ — Der ganze Reinertrag dieser neuen, im Verlage der genannten Verlagshandlung erscheinenden Ausgabe soll dem Hinterbliebenen des Dichters, seinem einzigen Sohne zu Gute kommen, der vor Kurzem aus der Düsseltdorfer Maler-Academie seine künstlerischen Studien begonnen hat. Der Preis der gehesetzten Ausgabe ist auf 1 Thlr. 10 Sgr., der elegant gebundenen auf 1 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt worden, während die frühere, weniger umfangreiche Ausgabe 2 Thlr. kostete. Bestellungen werden schon jetzt in allen Buchhandlungen angenommen.“ Deffentlicher Dank. Die Hermannst. freiw. Feuerwehr beehrt sich Herrn Apotheker A. T. für die zu Feuerwehrzwecken gemachte Spende von zehn Gulden ö. W. ihren Dank hiemit öffentlich auszusprechen. Hermannstadt, am 2. März 1874. Der Ausschuß der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr: Dr. G. Lindner, Obmann. Friedrich Schuster, I. Schriftwart. Telegramme der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Wien, 2. März. Ministerpräsident Szlavy referirte gestern über die Lage in zweifelhäufiger Rubenz und erklärte, das Cabinet wolle demissioniren. Se. Majestät behielt sich die Entscheidung vor bis zum Eintreffen in Budapest im Laufe dieser Woche. Ein Artikel der „Montagsrevue“ hebt die eminente Friedensbedeutung der durch die Reise des Kaisers nach Petersburg bekräftigten Vereinigung Deutschlands, Rußlands und Oesterreich-Ungarns hervor. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die weitere Meldung, daß die diplomatischen Schritte zu handelspolitischer Annäherung Rußlands und Oesterreich-Ungarns russischerseits eifriges Entgegenkommen fanden. Die diesbezüglichen Verhandlungen beginnen demnach. Paris, 2. März. Es verlautet, daß Graf Chambord gefälligst erkrankt sei. Madrid, 2. März. Der Verlust der Regierungstruppen im Treffen bei Monte Albano beträgt 800 Mann an Todten und Verwundeten; der Verlust der Carlisten ist auch beträchtlich. London, 2. März. Zufolge einem unverbürgten Journal-Gerüchte ist General Wolseley auf seinem Rückmarsch von den Aschantis eingeschlossen worden. Fremdenliste. Angekommen am 3. März 1874: Ungarische Krone. R. Weber, Jurist, aus Klausenburg; Rosenblum sammt Sohn, Kaufleute, aus Dieß-Sept-Marien; S. Kerebesi, Grundbesitzer, aus Bels-Bialaspatal; S. Humel, Wachszieher, aus Bajsa-Gunyab. Telegr. Wiener Cours vom 2. März 1874. 5% Metallb. 69 70 Ungar. C. Umbentiaungsb. 75 25 5% mit Nat.-u. Rohen.-Zinsen — — Temesov. 74 50 5% National Anlehen (Silber) 74 05 Siebenb. 73 50 1360er Staats-Anlehen 104 — Svot.-slab. 75 50 Rentb. 978 — Silber 165 2 Bonifacien 241 75 S. l. Ruzg-Bulaten. — — London 111 35 Napoleont'or 8 91

Erledigungen.

Pr. 3. 11. 1874.

3-3

Concurs.

Zur Besetzung der zweiten Lehrer- (Cantor-) Stelle an der evang. Volksschule A. B. in Klein-Milch wird der Concurs bis **16. März l. J.**, Mittags 12 Uhr, ausgeschrieben.

Gehalt: 14-15 Kübel Brodfrucht, 55 Eimer Wein, 13 fl. 8 W. in Baarem, 65 Jahrbrote, 37 Coquinen, 8 Fuhren Brennholz, die üblichen Sabbathathien und freies Naturalquartier im Schulhause.

Klein-Milch, am 24. Februar 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Pr. A. 3. 20. 1874.

1-3

Concurs.

In der evang. Gemeinde A. C. zu Marbisch, Scheller Kapitele, ist die mit dem Rectordienste verbundene Predigerstelle zu besetzen.

Gehaltsbezüge:

A. Als Prediger:

1. Rentenanteil 47 fl. 31 kr. 8 W.
2. Stelargebühren bis 30 fl. 8 W.
3. 6 Klafter hartes Brennholz aus dem Kirchenwalde und aus dem Gemeinewalde das jährliche Bürgerloos. Schlägerlohn hat der Eigentümer zu zahlen.
4. Aus der Kirchenkasse 2 fl. 8 W.
5. Benützung von 4 Joch 800 Quadrat-Klaftern Wiesenerde, 5 Joch 779 Quadrat-Klaftern Ackererde und 540 Quadrat-Klaftern Weingarten.

B. Als Rector:

1. 12 Kübel Brodfrucht, 30 Brode, 30 Präbenden.
2. Aus dem Schulfonds 90 fl. 8 W.
3. Aus der Kirchenkasse 2 fl. 8 W.
4. Freie Wohnung und Benützung der leeren Predigerstühle.

Documentirte Gesuche sind bis **22. März l. J.**, 12 Uhr Mittags, einzusenden bei dem evang. Presbyterium A. C. Marbisch, am 26. Februar 1874.

Presb. 3. 12. 1874.

3-3

Concurs.

Durch freiwillige Resignation des Schulrectors ist diese Stelle in der Marktgemeinde Reichsdorf, Mediascher Kirchenbezirk, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs bis zum **22. März l. J.**, Mittags 12 Uhr, ausgeschrieben.

Die mit dieser ersten Lehrerstelle verbundenen Bezüge sind:

1. An Gehalt in baarem Gelde . . . 88 fl. 8 W.
2. gute Brodfrucht . . . 28 Kübel
3. Präbenden . . . 140,
4. Brode . . . 140,

außerdem noch die Benützung einiger Grundstücke, freie Wohnung und Beheizung.

Reichsdorf, am 22. Februar 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Kundmachung.

17. 2. Sz.

3-3

Hirdetmény.

A nagyméltóságú magy. kir. pénzügyminiszternek n. é. 59722 sz. a. kelt magas beleegezésre következtében Kolozsvárt, Maros-Vásárhelyt és Segesvárt sönagyváradnak nyitnának, melyek sönkészetöket a maros-újvári sönkárakból szerezenedik be.

A vállalkozni kívánók felhivatnak, hogy 50 kros bélyeggel ellátott nyilatkozatukat f. é. **marcius hó 20-ig** az alolirt magy. kir. bányaigazgatóságához nyujtsák be.

A rendszabályok a kolozsvári, m.-vásárhelyi, segesvári magy. kir. pénzügybiztosságnál a m-újvári sönkáraknál és ezen bányaigazgatóságnál betekinthetők.

Kolozsvárt, 1874-ik év február 20-án.

A magy. kir. bányaigazgatóságtól.

Vicitationen.

3. 2392 Civ. 1874.

1-3

Edict.

Vom 1. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 11. December 1873, Zahl 13.449 Civ., womit der executiv Verkauf der dem Juon Onea Sasu in Maaag gehörigen Realitäten top. Zahl 814, 817, 439, 446/9, 52, 53, 242, 246, 380, 542, 654, 924, 926, 1013, 1053, 446/76 in der Prozeßsache des Petru Hanzu wider Juon Onea Sasu wegen 234 fl. 33 1/2 fr. angeknüpft wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den **11. März d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Maaag angedernten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 980 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Weisbietenden auch unter der Schätzung zugesprochen werden würden.

Hermannstadt, am 2. März 1874.

Aus dem Rathe des 1. Gerichtshofes.

Kundmachung über Offertverhandlung.

Wegen Hingabgabe der zum Neubaue eines Schulhauses und zur Ausrüstung des Nebenhauses im Kloster der Franziskanerinnen in Hermannstadt erforderlichen Professionisten-Arbeiten im Offertwege wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Laut der betreffenden Kostenüberschläge sind die erforderlichen Professionisten-Arbeiten, und zwar Arbeit sammt Materiale folgende:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| 1. Maurerarbeit | 17256 fl. 33 fr. |
| 2. Zimmermannsarbeit | 2904 fl. 31 fr. |
| 3. Ziegeldeckerarbeit | 759 fl. 34 fr. |
| 4. Tischlerarbeit | 2963 fl. 76 fr. |
| 5. Schlosserarbeit | 2656 fl. 60 fr. |
| 6. Antreiberarbeit | 334 fl. 78 fr. |
| 7. Glaserarbeit | 757 fl. — fr. |

Die auf diesen Bau bezugnehmenden Pläne, dann die Baubedingnisse können täglich von 9 bis 12 Uhr im Kloster der Franziskanerinnen zu Hermannstadt eingesehen werden.

Diejenigen, welche eine oder mehrere Arbeitsgattungen übernehmen wollen, haben ihre angestempelten Offerte versiegelt und mit dem hundertprocentigen Badium in Baarem versehen bis **längstens 10. März l. J.**, 10 Uhr Vormittags, im Institute abzugeben.

In den Offerten ist ausdrücklich anzuführen, mit wieviel Prozenten-Nachlässen diese oder jene Arbeit, oder sämtliche Arbeiten übernommen werden wollen, und daß der Differenz sowohl die Baubedingnisse eingesehen habe und zu deren Erfüllung verpflichtet sei.

Auf dem versiegelten Couvert ist der Name nebst Wohnort des Offerten erichtlich zu machen.

Die Eröffnung der Offerte wird durch eine hiezu berufene Commission erfolgen und die getoffene Wahl den betreffenden Concurrenten bekannt gegeben werden.

Hermannstadt, am 1. März 1874.

Das Institut der Franziskanerinnen.

Aemtlliche Verantbarungen.

Kundmachungen.

Vom 1. Gerichte in Szelecs-Liborhely, daß die Firma: „Franz Novak“ (gemischte Baurehandlung) in Szelecs-Kerepür protokolliert wurde.

Vom 1. Gerichte in Maros-Vásárhely, daß der Anmelde-termin gegen die Anton Detes'sche Renturmasse bis 14. März d. J. erstreckt wurde.

Vom 1. Gerichte in Kronstadt, daß a) über das Vermögen des Seilermeisters Johann Schinnerer der Konkurs verhängt, zum Masseverwalter: Adv. August Reich, zu dessen Stellvertreter Adv. Hermann Weid, ernannt; b) über das Vermögen

Hermannstädter Consumverein.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden zu der **Samstag den 8. März 1874**, 10 Uhr Vormittags, im kleinen Magistratssaale stattfindenden General-Versammlung höflich eingeladen; in Verbindung dient die Vertretung durch bevollmächtigte Mitglieder. — Zahlreicher Besuch wäre erwünscht.

Verhandlungs-Gegenstände:

Jahresbericht über die Gebahrung im Jahre 1873. — Besprechung wegen Verteilung des entfallenden Reingewinnes und Ergänzung des Verwaltungsrathes. Hermannstadt, am 23. Februar 1874.

Der Verwaltungsrath.



Das Eisen bildet einen interantanten Bestandteil des Blutes. Verschwunden es, so tritt Anämie ein, das Gesicht wird blaß, der Appetit läßt nach und das Blut verliert die normale rothe Farbe. Die zur Wiederherstellung des Blutes am besten geeigneten Mittel sind Eisenpräparate in maassigstem Zustande enthalten und folglich einem kranken Magen am besten zu vertragen.

Für Landwirthe.

Gesetzlicher zeigt einem geehrten p. l. Publikum ergebenst an, daß er seit kurzer Zeit ein completes Lager landwirthschaftlicher Maschinen und Geräte unterhalte, und zwar:

- Göpel- und Handreschmaschinen, Kukurutz-Säemaschinen, Pferdehaken und Häufelplüge, Hohenheimer Plüge, Wiesenobel und Handsäemaschinen, welche er durch die directe Verbindung mit einer der berühmtesten Schweizer Fabrik zu sehr billigen Preisen gegen dreijährige Garantie anempfiehlt:
- Eine complete Pferdige Säulen-Göpelreschmaschine mit Streichhüftler loco Hermannstadt 380 fl.
- Eine schmiedeeisene Handreschmaschine ohne Schüttler 135 fl.
- Eine Kukurutz-Säemaschine 22 fl.
- Eine Pferdehake, zugleich Häufelplüg 23 fl.
- Ein Hohenheimer Plüg mit Stetle 28 fl.
- Eine Handsäemaschine 20 fl.

Ich übernehme auch alle in dieses Fach schlagende Bestellungen und wie immer geartete Reparaturen. — Jede Anfrage wird von mir sofort beantwortet und die genaueste Aufklärung über alles gegeben.

Andreas Rieger, Hermannstadt, Rosenanger No. 20.

Liqueure,

mittler und feiner Gattung, sowie verschiedene Rumsorten werden erzeugt und zu Fabrikspreisen — in Gebiaden und Verkauf — verkauft im Fabriks-Local:

Sundersrüden No. 5,

Liqueur-Fabrik.

Nach Neu-Seeland, Australien,

besördert von Hamburg Arbeiter, Landarbeiter und ledige Dienstmädchen zu 11 Thalern für Erwachsene am 25. April

C. A. Mathei

in Hamburg.

Gesuch.

Ein Mann in besten Jahren, der practisch und theoretisch in der Zimmerwerks-Baukunst ausgebildet ist, die commissionelle Prüfung abgelegt hat, bei einem k. k. Militär-Baumeister eine Zeit in Verwendung gestanden, sucht als **Geschäftsführer**, oder irgend eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle.

Gefällige Anträge unter „T. U.“ poste restante Hermannstadt.

Husten-Moos-Zeltel,

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem erprobt wirksam, zu haben in der Apotheke „Zum Löwen“ des August Teutsch in Hermannstadt.



Das echte

F. F. priv., von der medicinischen Facultät geprüfte und bewährt befundene, taufentfach erprobte **Arkanum** zur gänzlischen Ausrottung der **Matten, Hausmäuse, Feldmäuse, Maulwürfe und Schwaben**, welches vielfach nachgeahmt, verkauft wird, sowie die **echte Citronsalbe**, das einzig radicale Mittel gegen **Geschwüre, Hühneraugen, ranhe Hände und Fußschwielen** in Hermannstadt und Schäßburg bei **J. B. Misselbacher & Söhne**, in Kronstadt bei **Hrn. J. L. & A. Hessheimer**, in Klausenburg bei **Hrn. Folly & Hutteser**, in M.-Vásárhely bei **Hrn. J. Demeter Fogarasi**, in M.-Fehérvárad bei **Hrn. Dr. Döle Arkanum** in Blech 1 fl., keine 80 kr.; **Citronsalbe** pro 80 kr.

Auszüge täglich einlaufender Zuschriften: Ich erlaube mir noch zwei Dosen Ihres Arkanum's zu senden, daselbe ist wirklich von **ausgezeichnetem Wirksam** und ich werde daselbe überall empfehlen.

Canale im Rückenland, den 2. August 1873. Mit Achtung **F. König.**

Einer meiner Freunde gab mir von Ihrem Arkanum ein Verlaufe und nachdem ich daselbe äußerst zweckmäßig befunden, so erlaube um solegliche Zulassung von 6 Dosen. Mit Achtung **Johann v. Bozzay.** Gutbesitzer in Itoranooh im Banat.

Auch einzelne Dosen werden gegen Pohnahme liberalh'n ausgeführt.

Pränumérations-Einladung.

Mit 1. Januar 1874 eröffnen wir ein neues **ganzzähriges Abonnement** auf den dritten Jahrgang des **Central-Ziehungsblatt.**

Dasselbe erscheint **nach jeder Ziehung** 2-4mal monatlich.

Ganzzähriger Pränumérationspreis: Für Pest, Ofen und Alfoten mit Zustellung ins Haus fl. 2 8 W.

Für die österreich.-ungarischen Provinzen mit Postverbindung fl. 2 8 W.

Für Deutschland, Italien, die Donaufürstenthümer, Serbien und die Schweiz fl. 2.30 8 W.

Abonnements können nur mit einem Quartal enten.

Die Administration des Central-Ziehungsblatt.

Geheime Krankheiten (betenaca Zomiac) von **Hed. Dr. Eisenz.** (Wien) (Etabl. Zingherstraße 12, 1. Stod. Zahlreiche Verhütung von 10-14 Uhr. Abends nach 7 Uhr. Die Medication ist gratis, nur die Medication ist gratis. (Civ. Pohnahme) (Civ. Pohnahme)

Erste außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Mit **Postversendung:** Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 8 W. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redakteur und Eigentümer **Th. Steinhausen.**

Filial-Abonnements-Bureau: In M bei **Hrn. J. F. Leonhard, Kaufmann**

Nr. 53.

Zur Demissionirung

Das Ministerium Szlav hat ihm wohl keine Thron nach und am etwa Ursache in Saak und Aske zu Rabinetes, in welchem das famose Ar ist. Und dennoch sind wir kaum in bevorstehende neue Ordnung zu freuen eine Ansicht vorhanden sei, daß die auf ihre Fahnen schreiben und die werde, daß also auch unsere Rechte müssen wir, wie die Dinge heute eben verhalten. — Einen Vortheil aller Rabinetswechsel, den nemlich, daß auf die lange Bank geschoben wird, daß durch die längere Hinausschiebung Auffassung in den Sinnen der Abgeordneten strammen Maßregel des Minister fertigung, welche Wahres mit Falsch und bei Einkehr der Besonnenheit kläre, daß Ungarn nur dann pros Fortschritt sichern könne, wenn es d achte. Das wäre möglich, allein heil beschränkt sich wohl unser wahrschei der unliebamen Maßregel. —

Seine Majestät der König hat namhe der Demissionirung und betr sich für diese Woche vorbehalten und lebigung dieser Frage dormalen schwie

Es ist die Grundbedingung Ministeriums die, daß es von der sammlung getragen werde und zwar jeden Augenblick in Frage steht. — Das neue Ministerium muß also gegenwärtigen Hause sicher sein, oder Auflösung des Reichstages, in Folge neugewählte Parlament ihm treu zu übrigen in großer Verlegenheit jenen Ministerpräsident jenen Grad der P ließe, auf die eine oder andere Weise zu können.

Eine ununterbrochene Reihe von Volk ohne Unterschied der Nationalität sieben Jahren hat gar mancher illustre, des Patriotismus und war als organ eingebüßt und so ist das traurige E uns an Männern, die geeignet sein Karren aus dem Moraste herauszugie

Freud

„Das Herz“

(Fortsetz) **Miß Polly Turnip**, oder wie Laterstadt hieß: „Paulinchen Müllner“ enthalte in England als englische Leb M. niedergelassen und war als wichti in Beislag genommen worden. Sie ein gelber Hut, gelbes Kleid und, o m Haar vollendet das „gelbe Fieber“, weiße Jungfrau genannt hatte. Die darauf angetragen, unter Miß Turnip sprechen, aber seit Miß behauptet hatt das Jünglein verrent zu haben und a ein ganzes Kränzchen hindurch sum Bildungsvorwerke aufgegeben und die Deutlich. Miß's kleine Junge erholte aus dem kurzen Leid noch spitziger Miß bestand darin, daß sie jeden S England macht man es so“ ic, oder: daß sich unter den jungen nachweisen oft ein Aikern erhob, wenn ein so wiederholte. Bei der großen Gutmi Nichts zu sagen, sie wurde niemals t mit. Seit einiger Zeit hatte sie auch tigen Engländer, Mr. Black, der si Sprache“ kennen zu lernen, in W, gabe war ihm Miß Turnip's Interje